

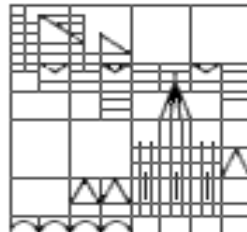
Wie bedrohlich ist die Jugendkriminalität?

Die wirkliche Situation hinter der Medienkampagne zur Inneren Sicherheit

Vortrag, VHS Konstanz, 21. Jan. 2008

Prof. Dr. Wolfgang Heinz

Universität Konstanz

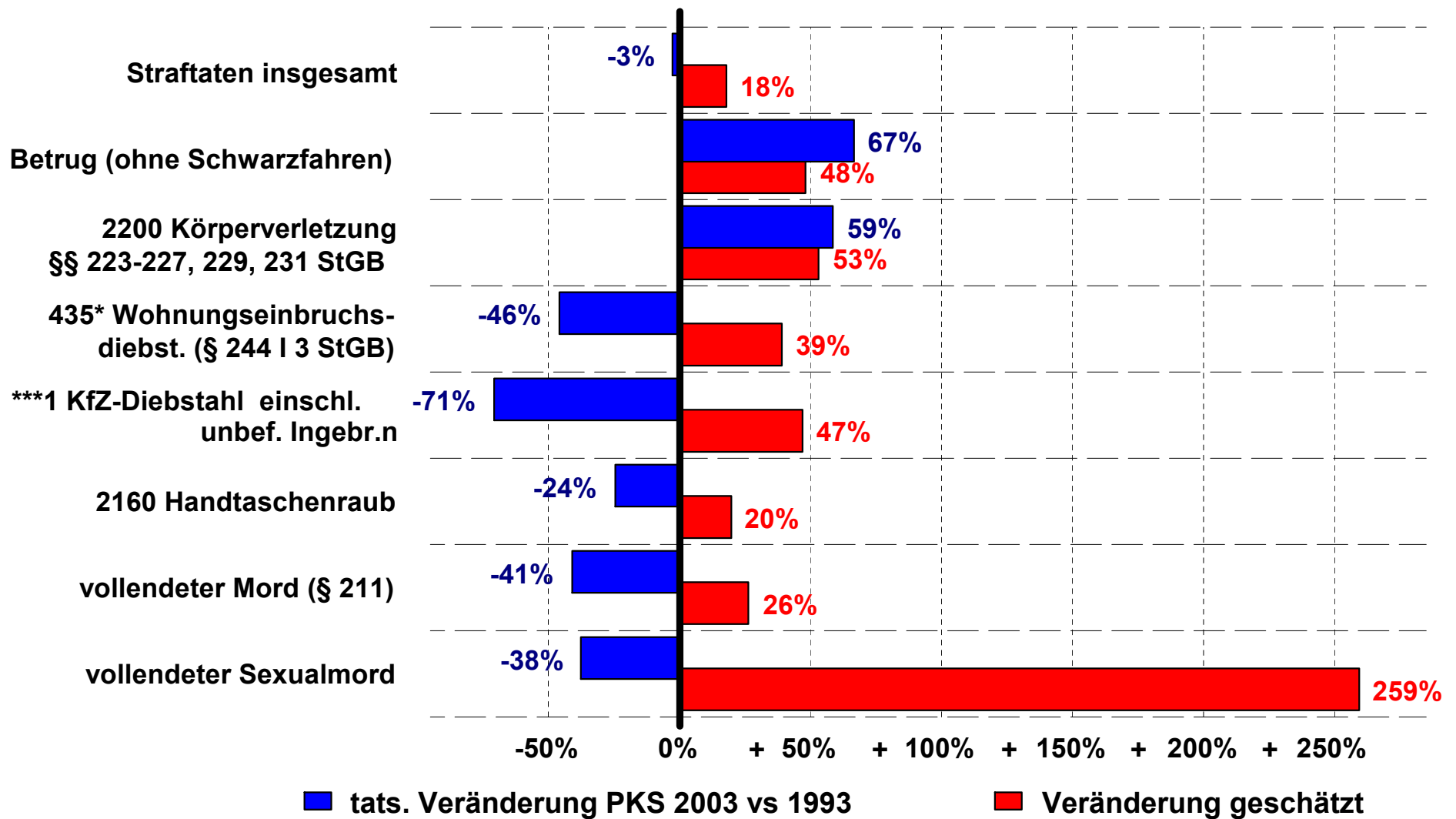


Gliederung

- **Reale Bedrohung und „gefühlte“ Kriminalität**
- **Wie schlimm ist Jugendkriminalität?**
- **Jugendliche Gewaltkriminalität – wer sind die Täter und wer sind die Opfer?**
- **Verschärfung des Strafrechts – ein erfolgversprechendes Konzept?**

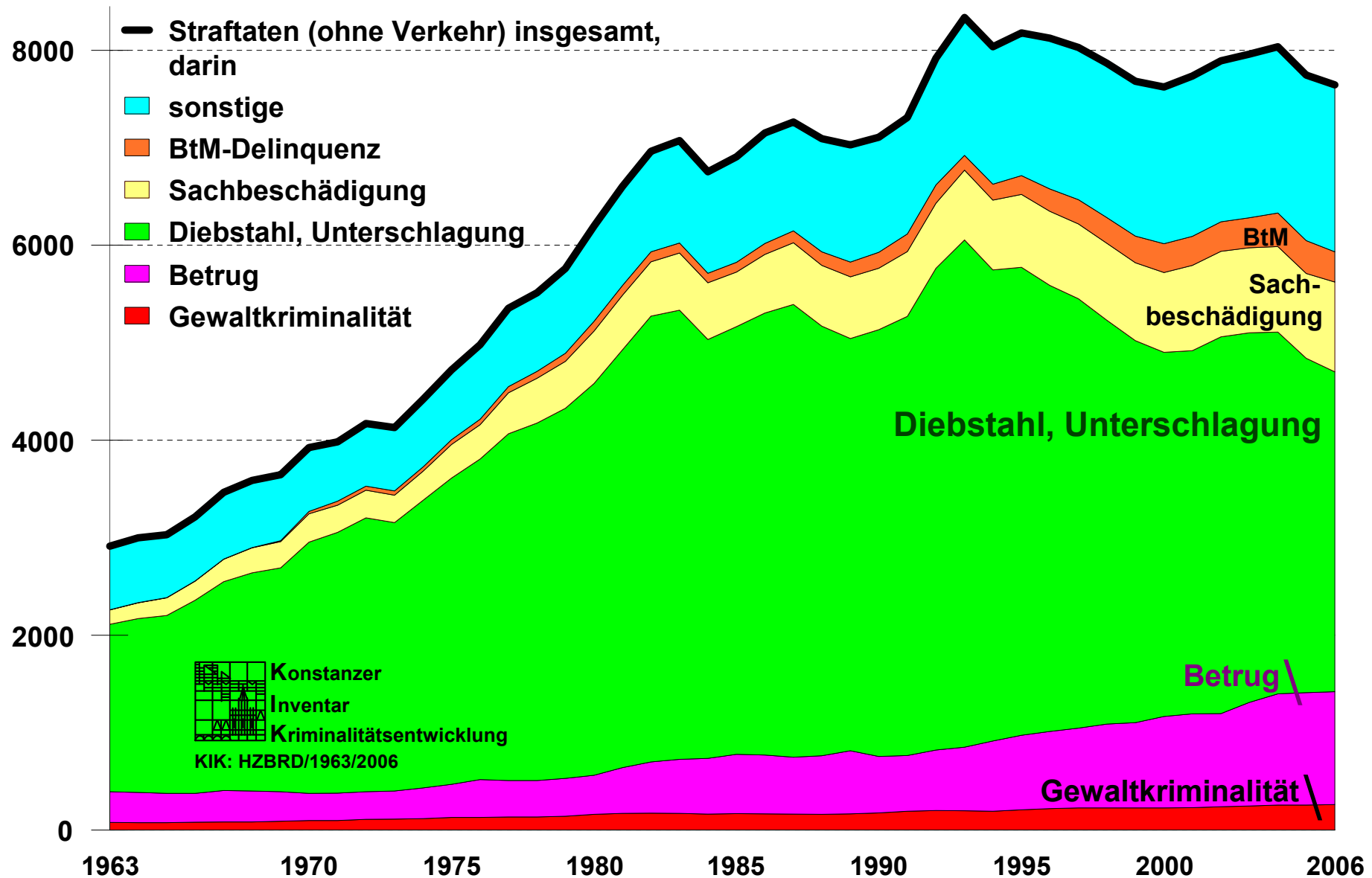
„Gefühlte“ Kriminalität:

- Die **Kriminalität steigt besorgniserregend.**
- Besonders besorgniserregend ist der **überproportional hohe Anteil junger Tatverdächtiger.**
- Ganz besonders besorgniserregend ist, dass **der Anteil der jungen Tatverdächtigen mit Migrationshintergrund überproportional hoch ist.**
- **Die Gewaltkriminalität bei den jungen Tatverdächtigen** weist auch eine „neue“ Qualität auf („Springerstiefel“ ins Gesicht).



SB 1: Entwicklung der Kriminalität von 1993 – 2003 in der Polizeilichen Kriminalstatistik und nach Einschätzung der Bevölkerung

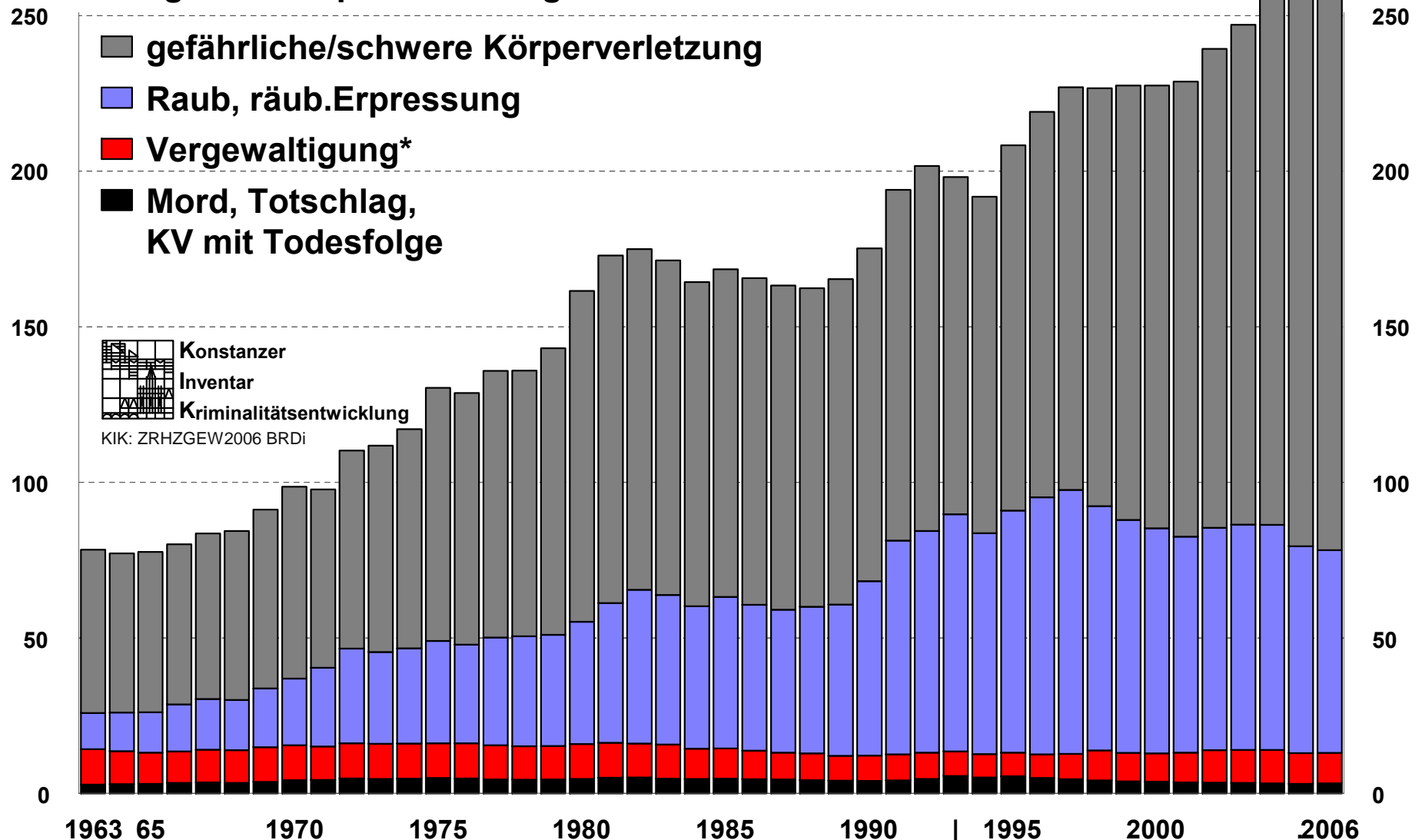
(Quelle: Pfeiffer/Windzio/Kleimann: Die Medien, das Böse und wir, MSchrKrim 2004, S. 417, Tab. 1)



PKS ab 1963 ohne Straftaten im Straßenverkehr u. ohne Staatsschutzdelikte. 1971 Änderungen d. Erfassung
 1990 Sonderentwicklung in Berlin-West. 1992: durch Erfassungsfehler überhöht.
 Gebiet: BRD alt; ab 1991 mit Berlin-Ost, ab 1993 mit neuen Ländern. HZ bezogen auf je 100.000 der Wohnbevölkerung

SB 2: Entwicklung der Gesamthäufigkeitszahl polizeilich registrierter Fälle
 (Quelle: Konstanzer Inventar - <http://www.uni-konstanz.de/rff/ki/>)

Häufigkeitszahl polizeilich registrierter Fälle von Gewaltkriminalität



1971 Änderungen der Erfassung * Durch gesetzliche Änderungen (insb 1998) Vergleichbarkeit mit Vorjahren eingeschränkt.

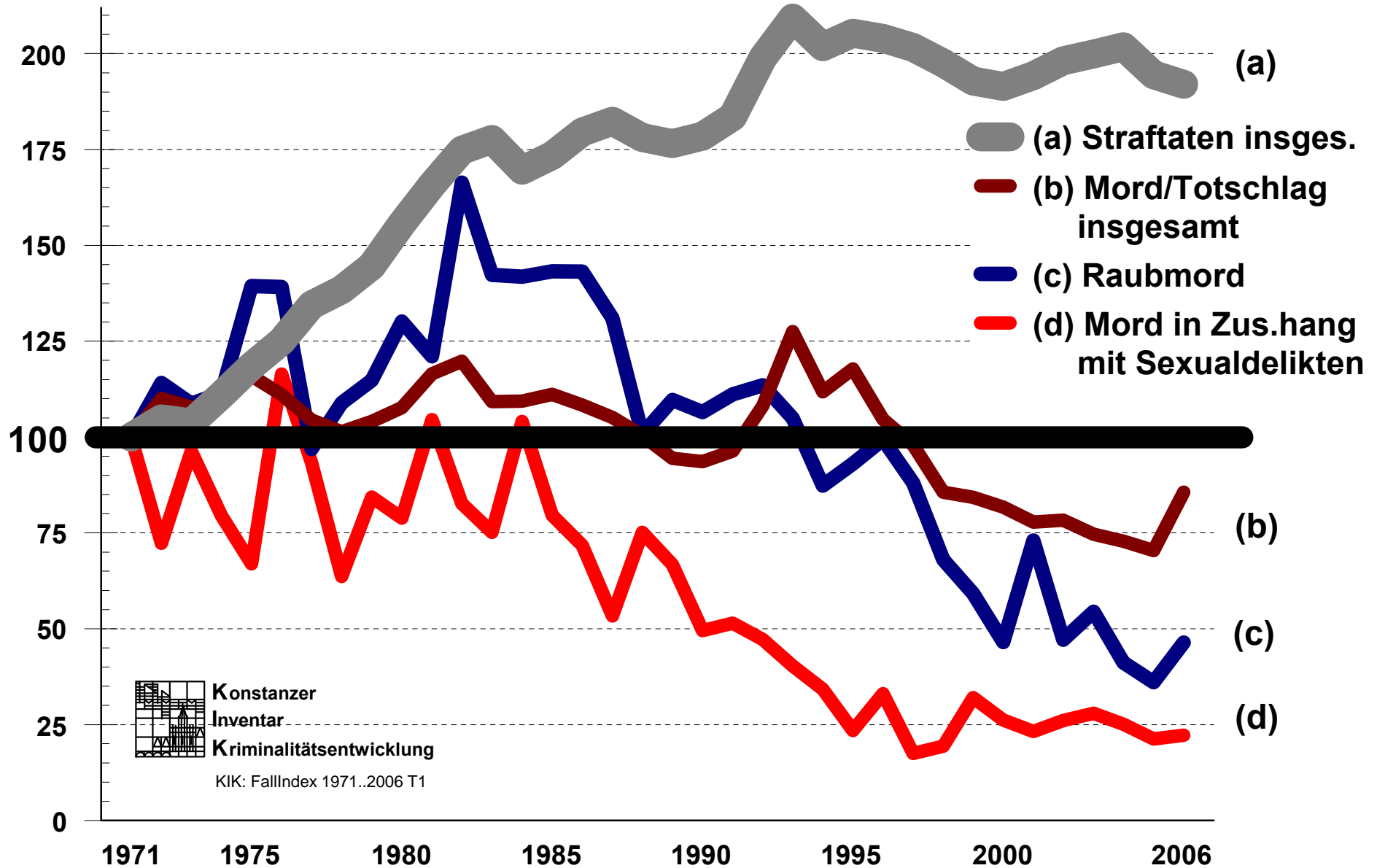
1990 Sonderentwicklung in Berlin-West. 1992: durch Erfassungsfehler überhöht.

Gebiet: BRD alt; ab 1991 mit Berlin-Ost, ab 1993 mit neuen Ländern. HZ bezogen auf je 100.000 der Wohnbevölkerung

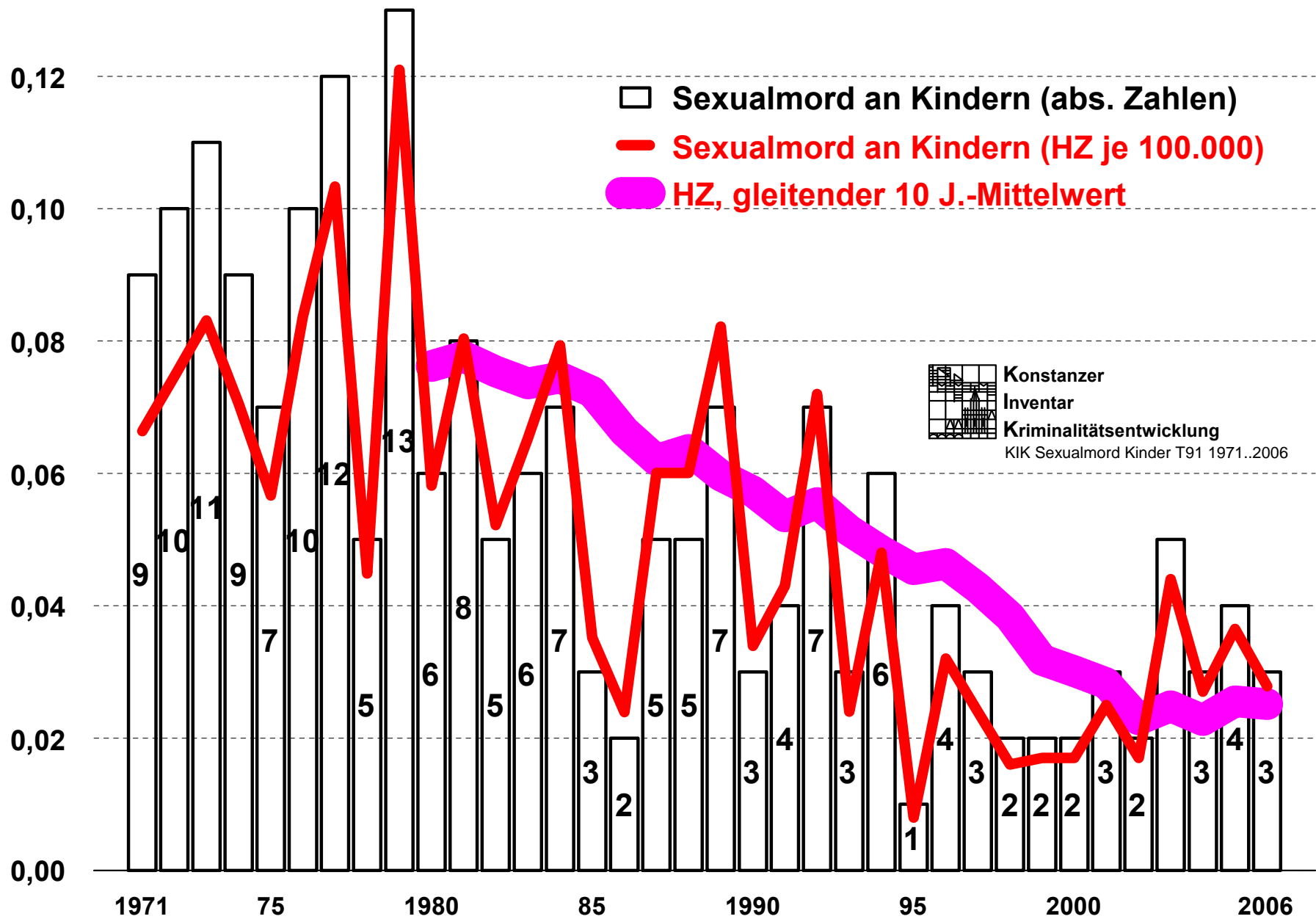
SB 3: Entwicklung der Häufigkeitszahl polizeilich registrierter Gewaltkriminalität
(Quelle: Konstanzer Inventar - <http://www.uni-konstanz.de/rtf/ki/>) .

Entwicklung der Kriminalitätsbelastung je 100.000 der Bevölkerung; Index (1971= 100)

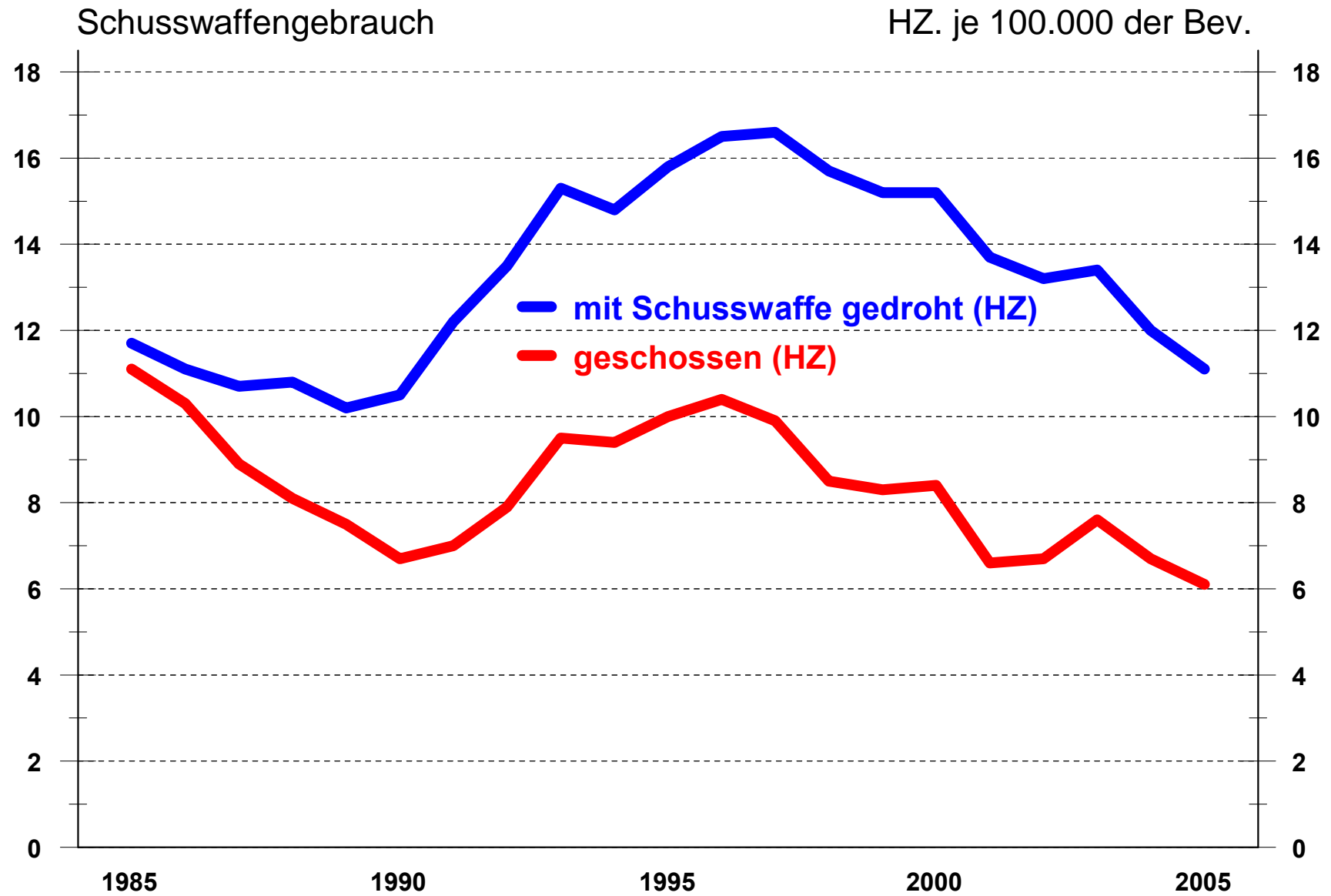
Nach Daten der PKS Tabelle 01; Bundesgebiet (ab 1991 einschl. Gesamtberlin; ab 1993 einschl. der neuen Länder)



SB 4: Entwicklung der Tötungskriminalität
 (Quelle: Konstanzer Inventar - <http://www.uni-konstanz.de/rtf/ki/>)



SB 5: Polizeilich registrierte Sexualmorde an Kindern
 (Quelle: Konstanzer Inventar - <http://www.uni-konstanz.de/rtf/ki/>)



SB 6: Schusswaffeneinsatz (gedroht/geschossen) bei polizeilich registrierten Fällen insgesamt (HZ)
 (Quelle: Konstanzer Inventar - <http://www.uni-konstanz.de/rtf/ki/>) .



Süddeutsche Zeitung

16.1.2008:

Die Münchner U-Bahn

Weit besser als ihr Ruf

Eine neue Statistik der Polizei belegt, dass die Gewalt in Zügen und Stationen sogar gesunken ist.

Von Berthold Neff

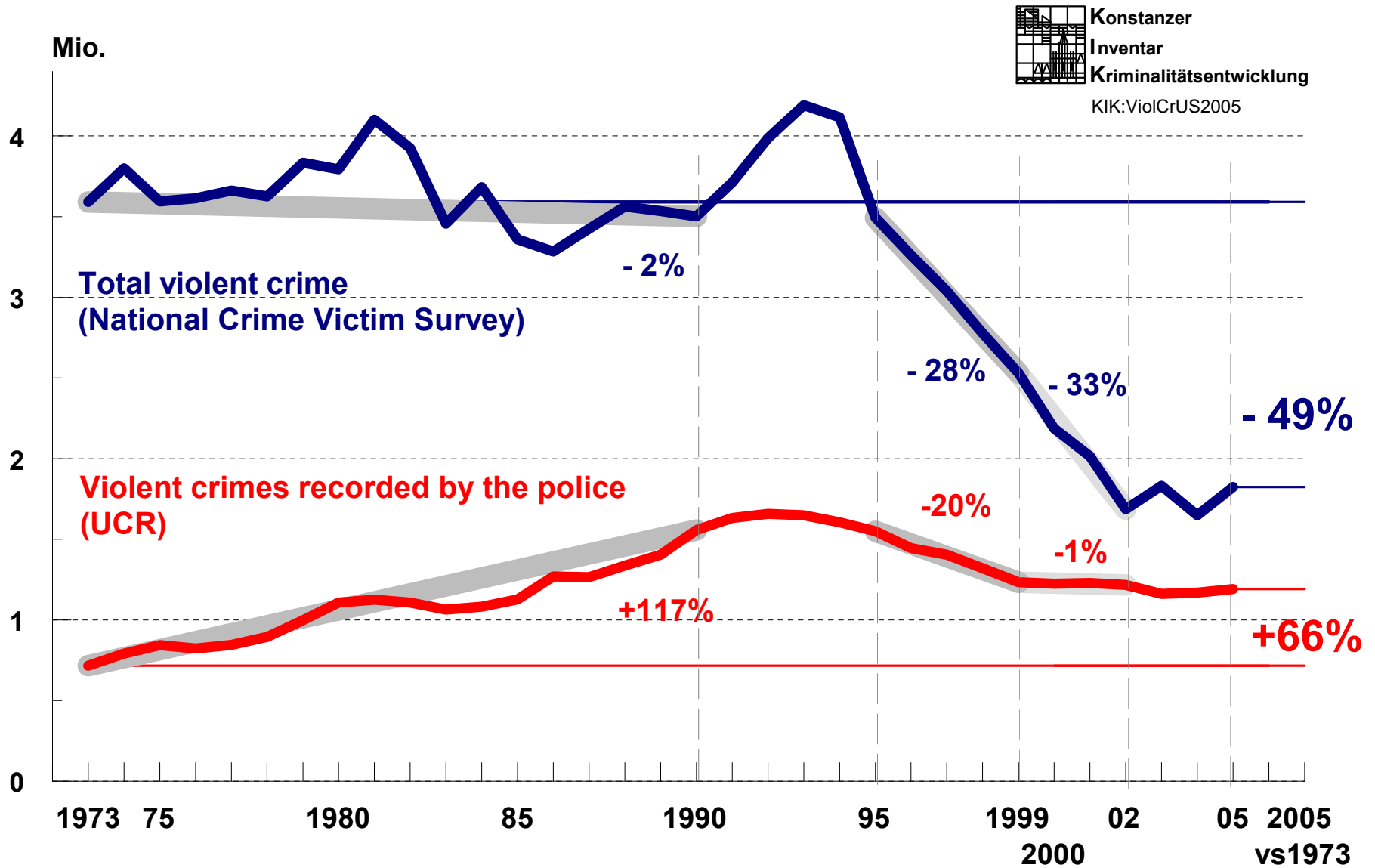
Den Zahlen zufolge, die Münchens Polizeivizepräsident Robert Kopp präsentierte, ist die **Sicherheitslage in der U-Bahn aber nicht schlechter geworden, sondern besser**. Die Polizeistatistik belegt, dass die **Zahl der Gewaltdelikte** in den ersten drei Quartalen **2007 im Vergleich zu 2006 um 12,4 Prozent gesunken** ist.

Obwohl die Fahrgastzahlen in der U-Bahn **seit 1997** von 292 auf etwa 340 Millionen im vorigen Jahr stiegen (bei einer Netzlänge von 100 Kilometern), blieb die Zahl der Gewaltdelikte **in etwa gleich**: 1997 waren es 214, im Jahr 2006 nur noch 192, in den ersten drei Quartalen 2007 gab es 141 Gewaltdelikte

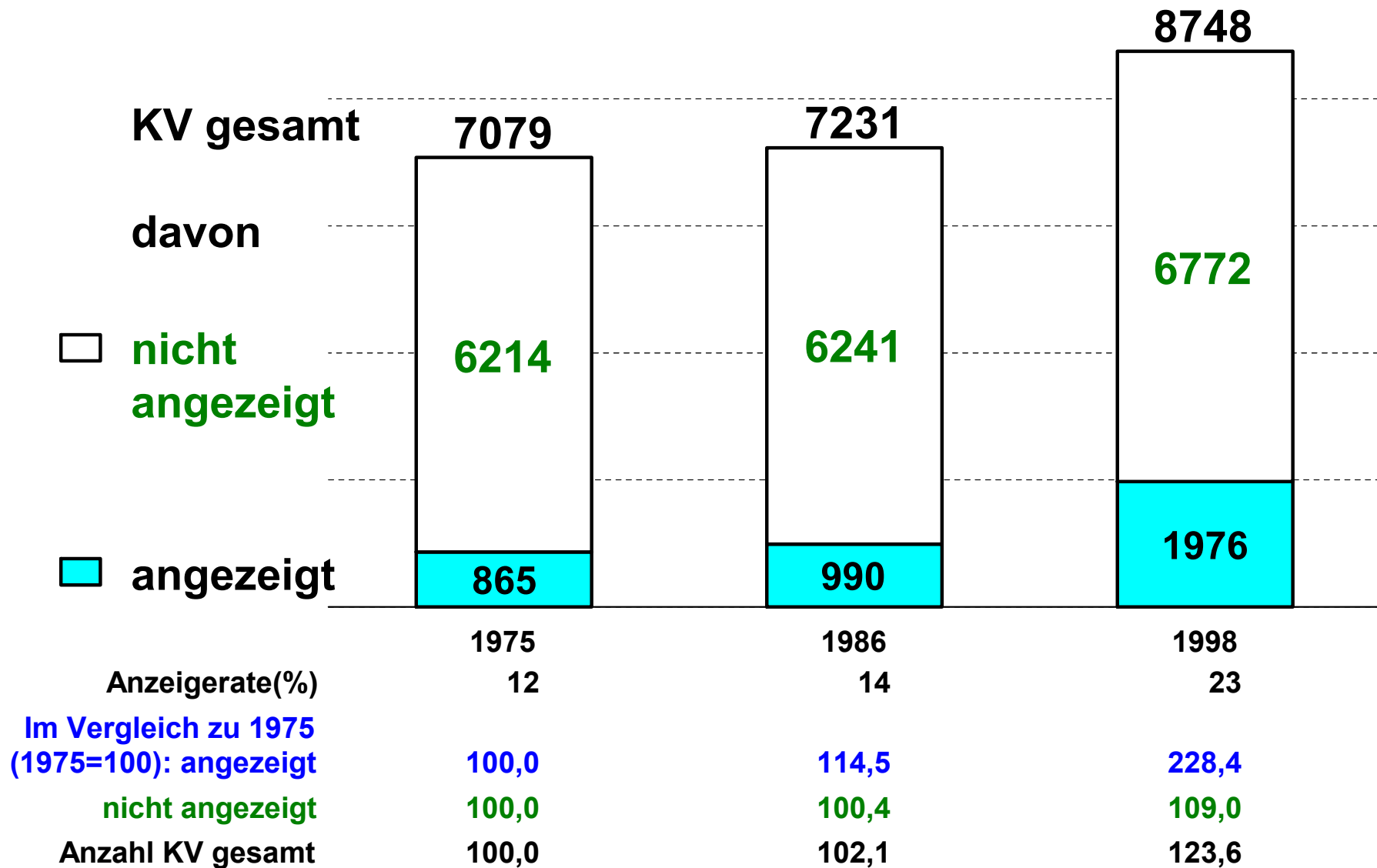
SB 7: Die Münchener U-Bahn und ihr Ruf (Quelle: SZ, 16.1.2008)

Zwischenergebnis:

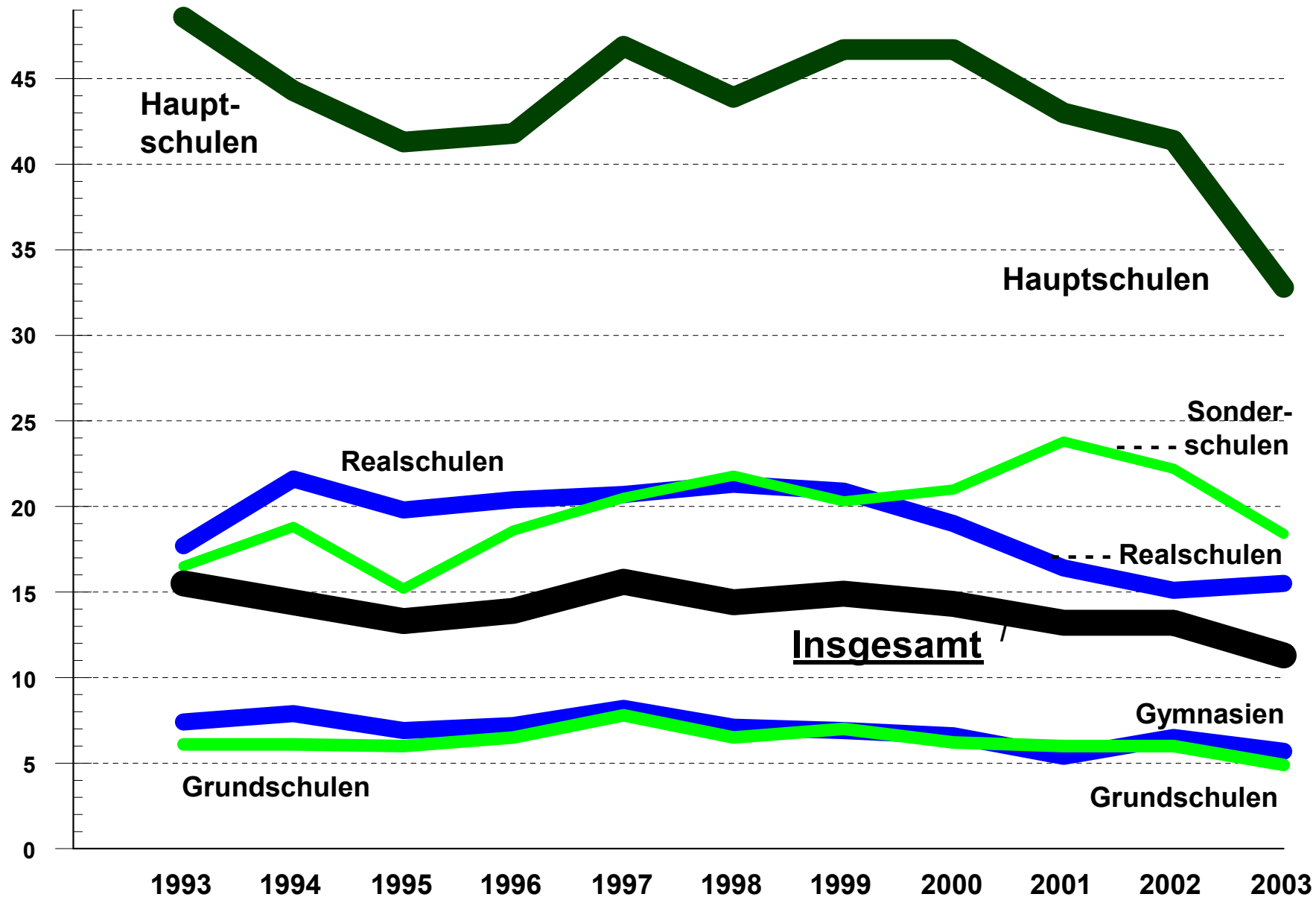
- Die Kriminalitätsentwicklung und die Bedrohung durch Kriminalität werden in der Öffentlichkeit stark überschätzt.
- Lange Zeit - bis in die 1990er Jahre - hat die polizeilich registrierte Kriminalität kontinuierlich zugenommen.
- Dagegen registriert die Polizei **derzeit** tatsächlich **keine dramatischen Zuwächse** mehr. Die Fallzahlen stagnieren auf hohem Niveau.
- Auf Eigentums- und Vermögensdelikte (Diebstahl, Betrug, Unterschlagung, Sachbeschädigung) entfielen 2006 70% der gesamten registrierten Kriminalität (ohne Verkehrsdelikte).
- Auf polizeilich registrierte **Gewaltkriminalität** entfielen 2006 3,4% der Gesamtkriminalität (ohne Verkehrsdelikte). Hiervon sind wiederum 70% gefährliche/schwere Körperverletzung.
- Während die schwersten Formen der Gewaltkriminalität – vorsätzliche Tötungsdelikte, Raub – seit einigen Jahren deutlich rückläufig sind, nimmt die Zahl polizeilich registrierter Körperverletzungen weiter zu.



SB 8: Gewaltkriminalität im Dunkelfeld und polizeilich registrierte Gewaltkriminalität USA 1973 ... 2005
(Quelle: Konstanzer Inventar - <http://www.uni-konstanz.de/rtf/ki/>)

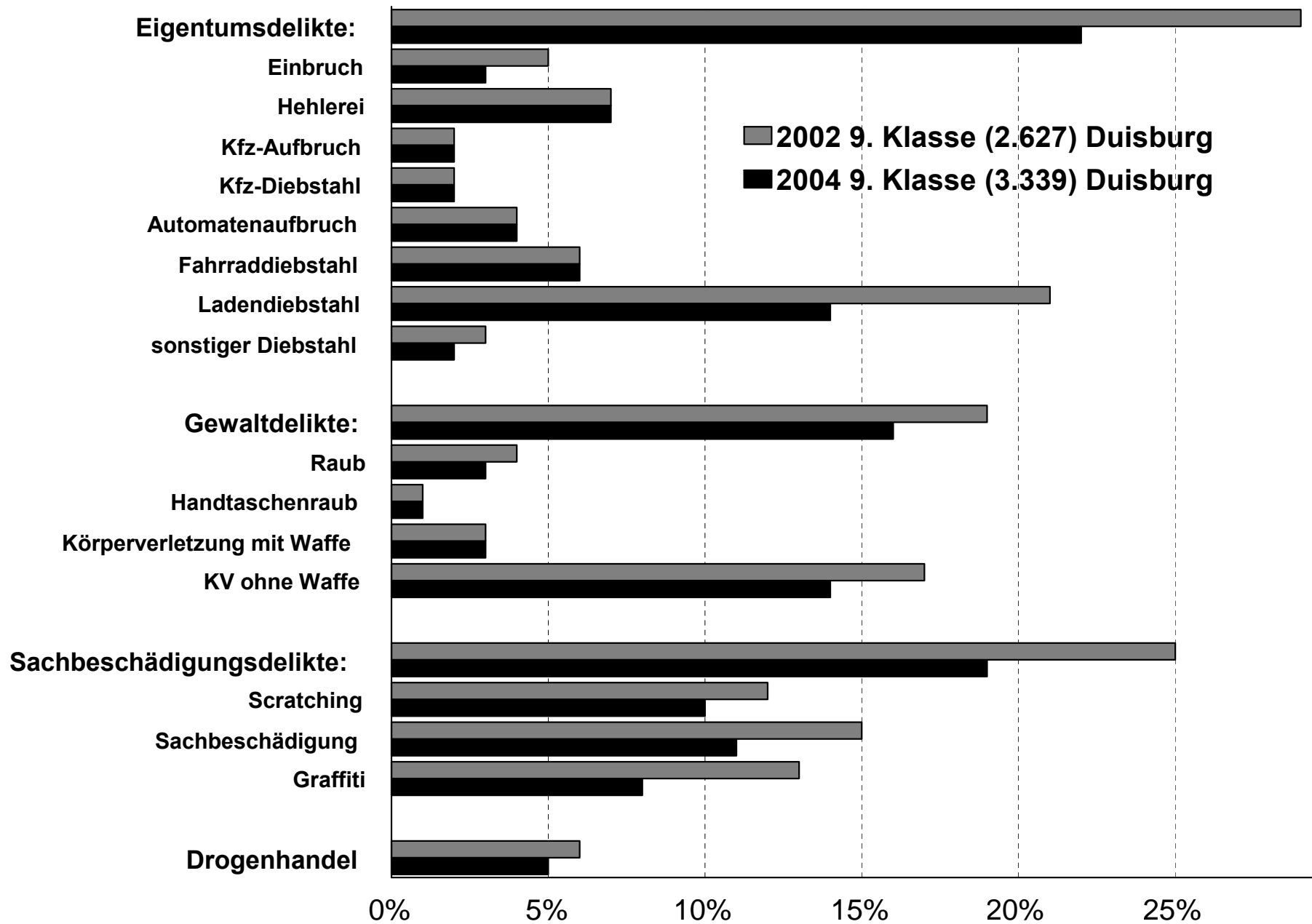


SB 9: Entwicklung der absoluten Zahlen angezeigter und nicht angezeigter Körperverletzungen in den Untersuchungen Bochum I bis Bochum III (1975/1986/1998)
 (Quelle: Konstanzer Inventar - <http://www.uni-konstanz.de/rtf/ki/>)

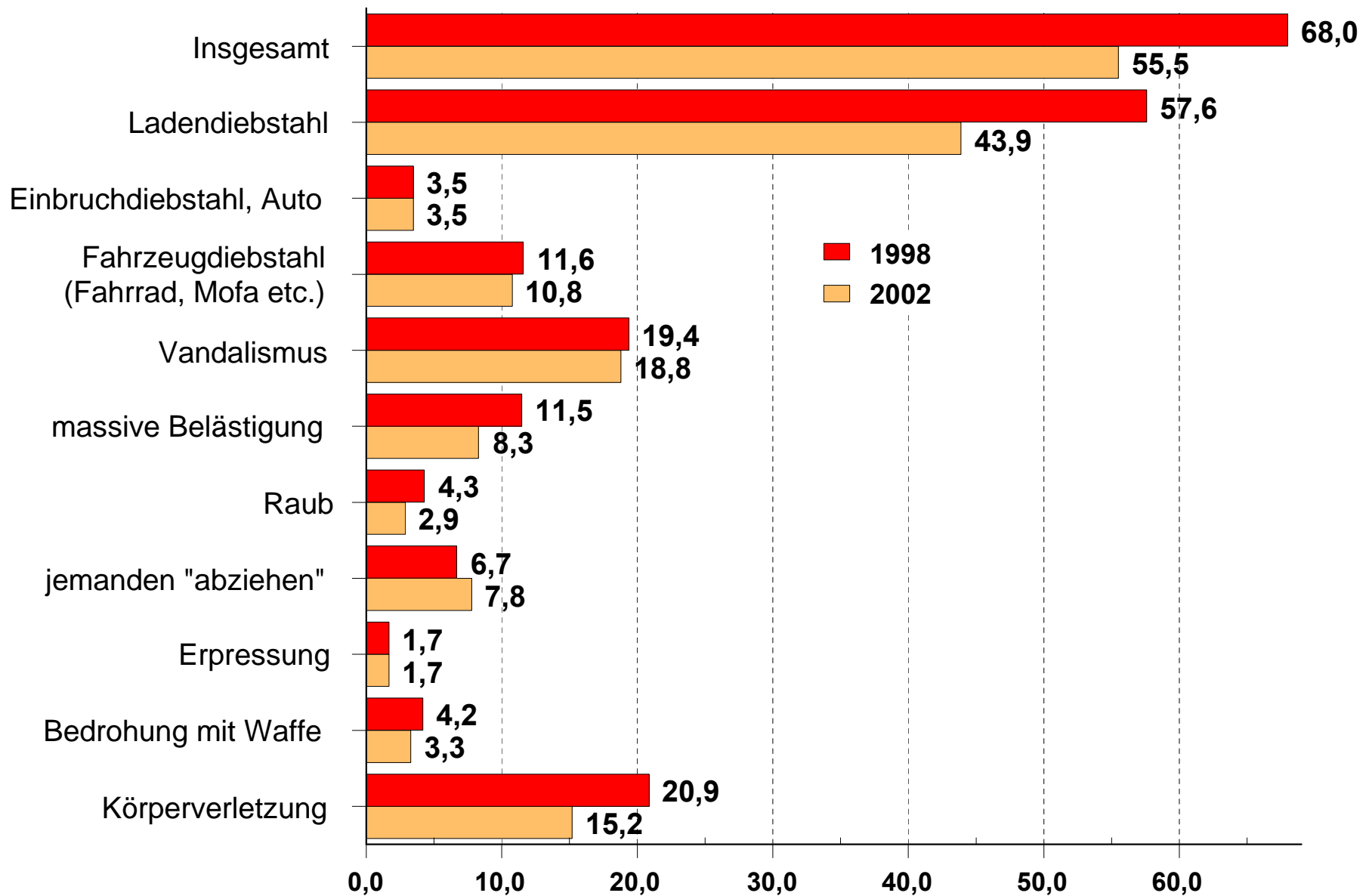


SB 10: Entwicklung gewaltverursachten Verletzungsgeschehens an Schulen in Deutschland 1993–2003
 Raufunfälle je 1.000 versicherte Schüler nach Schulart

(Quelle: [http://www.unfallkassen.de/files/510/Gewalt an Schulen.pdf](http://www.unfallkassen.de/files/510/Gewalt_an_Schulen.pdf), S. 15, Tab. 10)



SB 11: Selbstberichtete Delinquenz (Prävalenzraten delinquenten Verhaltens in den letzten 12 Monaten)
 Schülerbefragungen in Duisburg 2002 und 2004, jeweils 9. Jahrgangsstufe (N 2002 = 2.627; N 2004 = 3.339)
 (Quelle: Konstanzer Inventar - <http://www.uni-konstanz.de/rtf/ki/>)



SB 12: Selbstberichtete Delinquenz (Lebenszeitprävalenzraten).

Schülerbefragungen in Greifswald 1998 und 2002, jeweils 9. Jahrgangsstufe (N 1998=1.529; N 2002=724)

(Quelle: Konstanzer Inventar - <http://www.uni-konstanz.de/rtf/ki/>)

Verletzungsgrad der Opfer der von unter 21-jährigen Angeklagten in Hannover verübten gefährlichen/schweren Körperverletzung bzw. Raubdelikten; 1993 und 1996 im Vergleich

Verletzungen beim Opfer	Gefährliche/schwere Körperverletzung				Raub			
	1993		1996		1993		1996	
	N	%	N	%	N	%	N	%
ohne Verletzungen	18	9,7	25	13,2	71	57,7	138	68,0
Verletzung ohne Behandlung	46	24,9	58	28,6	28	22,8	45	22,2
ambulante Behandlung	94	50,8	91	44,8	20	16,3	18	8,9
stationäre Behandlung	27	14,6	15	7,4	4	3,3	2	1,0
insgesamt	185	100	189	100	123	100	203	100

SB 13: Pfeiffer, Ch.; Delzer, I.: Wird die Jugend immer brutaler?, in: Festschrift für Böhm, Berlin/New York 1999, S. 711, Abb. 3.; Pfeiffer, Ch., Delzer, I., Enzmann, D.; Wetzels, P.: Ausgrenzung, Gewalt und Kriminalität im Leben junger Menschen, in: DVJJ (Hrsg.): Kinder und Jugendliche als Opfer und Täter: Prävention und Reaktion, Mönchengladbach 1999, S. 97 f.

Verletzungsgrad der Opfer der von Heranwachsenden oder Jungerwachsenen in München polizeilich registrierten Gewaltkriminalität; 1989 und 1998 im Vergleich

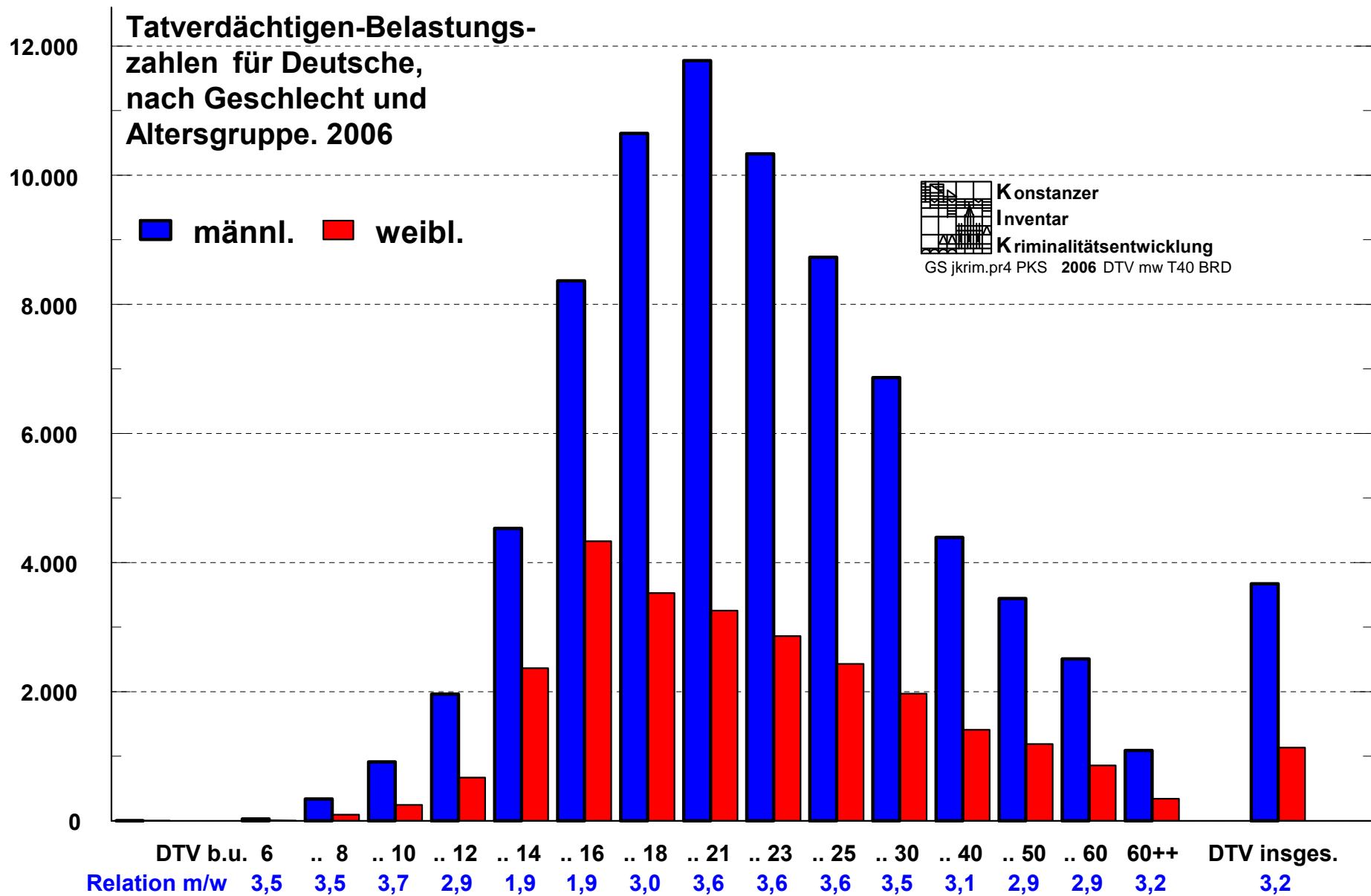
	Gewaltkriminalität			
	Verletzungsgrad aller Opfer			
	1989		1998	
	N	%	N	%
Ohne Verletzungen	103	20,2	154	24,1
leicht (ohne ambulante Behandlung)	245	47,9	284	44,4
mittel (mit ambulanter Behandlung)	129	25,2	168	26,3
schwer (mit stationärer Behandlung)	30	5,9	21	3,3
Lebensbedrohend	2	0,4	9	1,4
Tödlich	2	0,4	4	0,6
Insgesamt	511	100,0	640	100,0

SB 14: Verletzungsgrad der Opfer polizeilich berichteter Gewaltkriminalität (Heranwachsende und Jungerwachsene – München. Vergleich 1989 und 1998). (Quelle: Elsner/Molnar: Kriminalität Heranwachsender und Jungerwachsener in München, 2001).

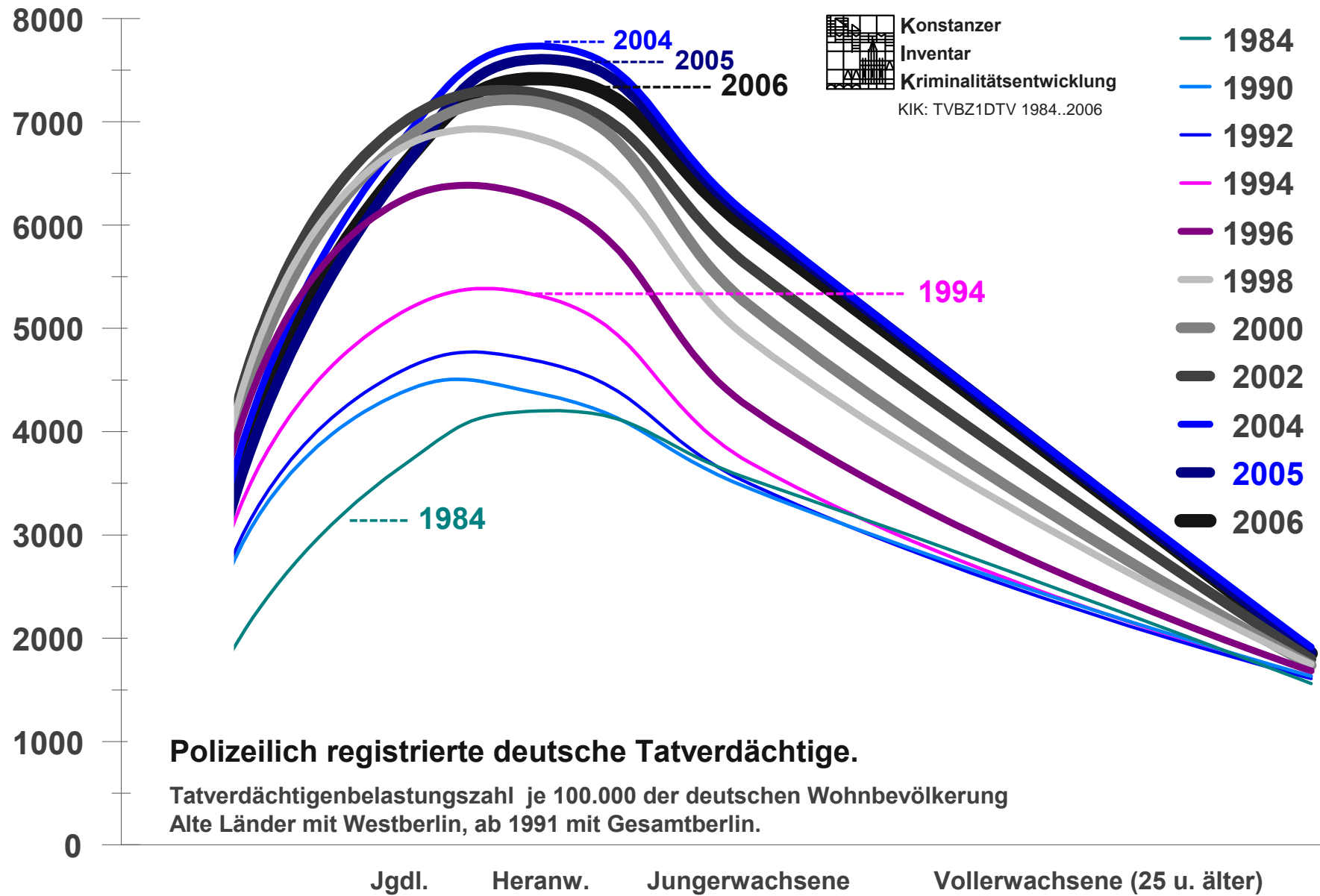
Zwischenergebnis:

- Die Anzeigebereitschaft bestimmt Art und Umfang polizeilich registrierter Kriminalität.
- Dunkelfeld (die nicht angezeigte Kriminalität) und Hellfeld (der polizeilich registrierten Kriminalität) können sich unterschiedlich, sogar gegenläufig entwickeln.
- Dunkelfelduntersuchungen in den 1980er Jahren zeigen, dass Gewaltdelikte nach Selbstauskunft der Befragten zugenommen haben. **Sämtliche Befragungen seit Mitte der 1990er Jahre** zeigen dagegen **Konstanz oder Rückgänge, und zwar auch bei Gewaltdelikten.**
- Sämtliche Studien zeigen auch, dass **Körperverletzungsdelikte**, insbesondere solche leichter Art, **vermehrt angezeigt** werden.
- Aktenanalysen haben ferner ergeben, dass die Schwere der Körperverletzungen nicht zugenommen hat.

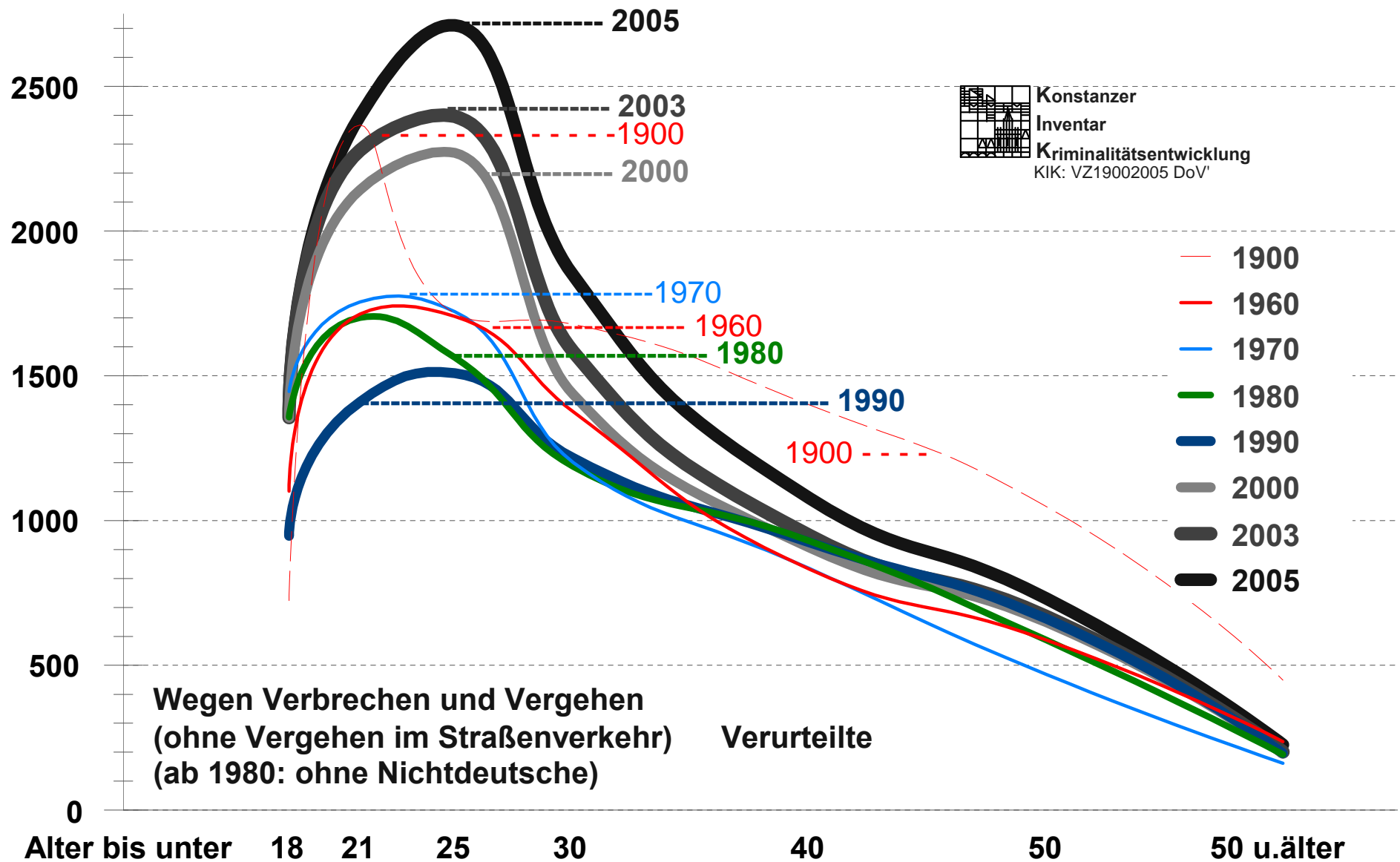
- Wer sind die Täter, wer sind die Opfer?
- Was ist dran an der Aussage, 50% der jugendlichen Gewalttäter hätten einen Migrationshintergrund?



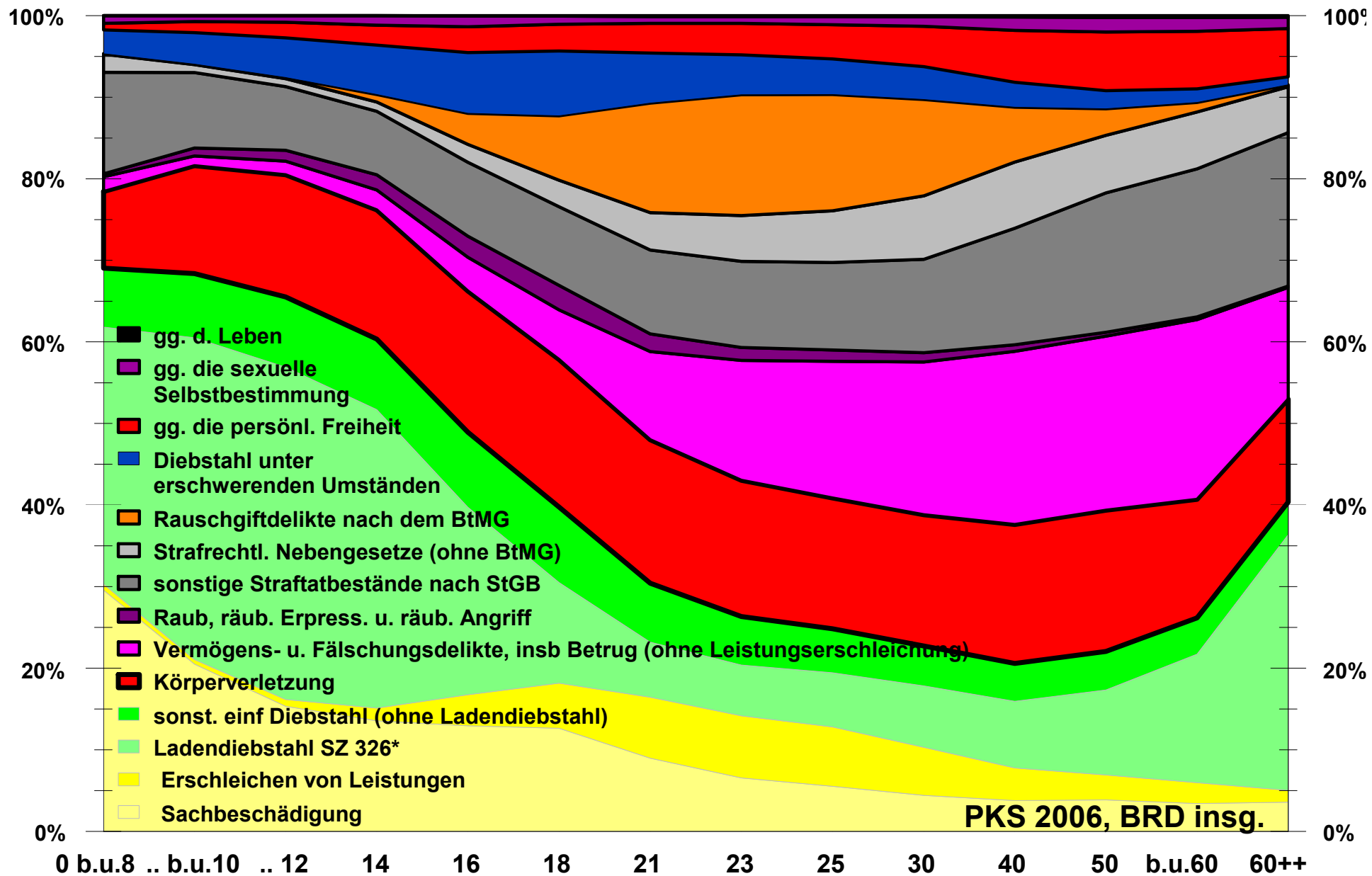
SB 15: Tatverdächtigen-Belastungszahlen für Deutsche nach Geschlecht und Altersgruppen – PKS 2006 (Quelle: Konstanzer Inventar - <http://www.uni-konstanz.de/rtf/ki/>)



SB 16: Polizeilich registrierte **deutsche** Tatverdächtige nach Altersgruppen (HZ)
(Quelle: Konstanzer Inventar - <http://www.uni-konstanz.de/rtf/ki/>)

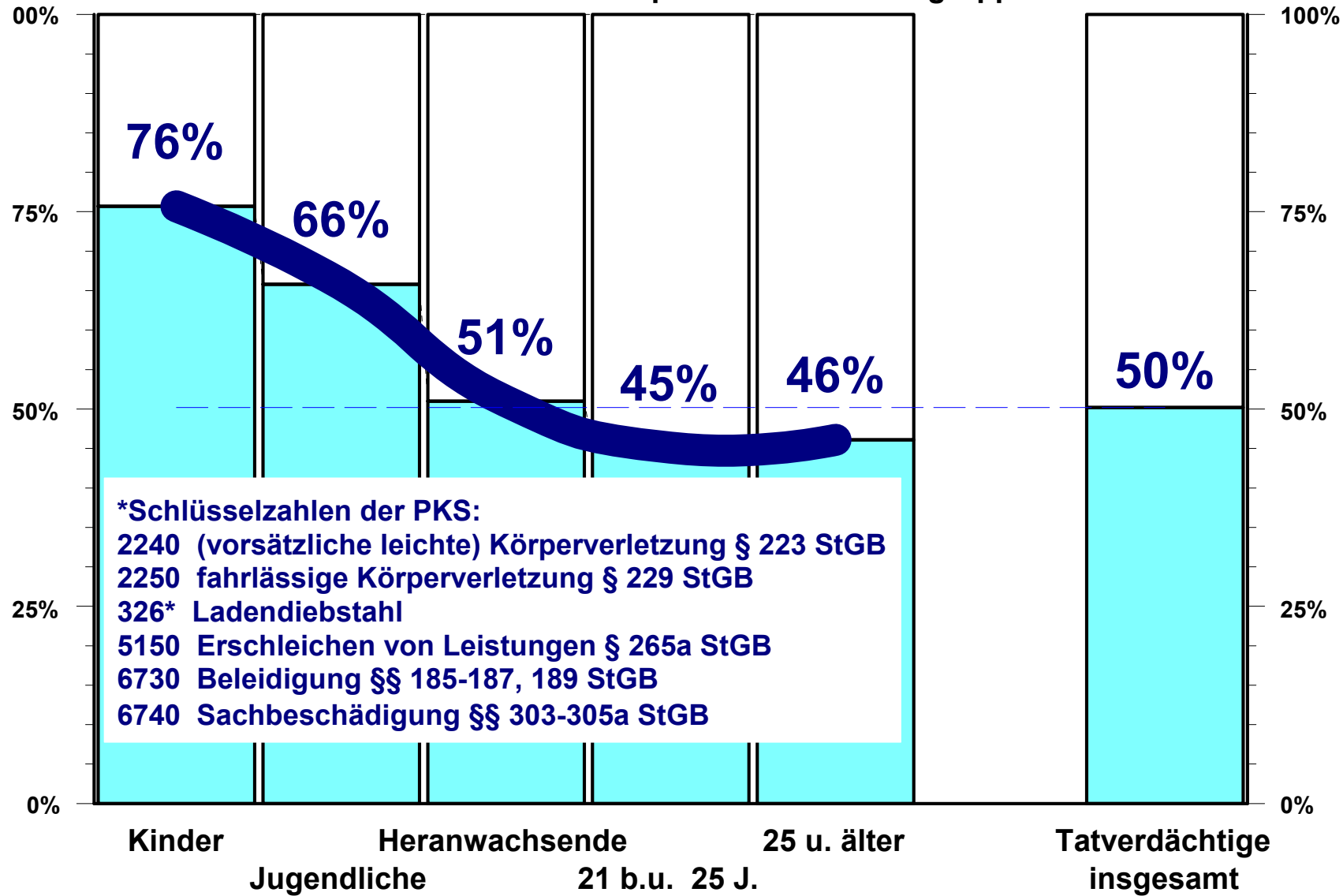


SB 17: Verurteiltenbelastungszahlen (pro 100.000) - Zusammenhang zwischen Alter und Delinquenz (Quelle: Konstanzer Inventar - <http://www.uni-konstanz.de/rtf/ki/>)



SB 18: Struktur der polizeilich registrierten Kriminalität nach Alter der Tatverdächtigen – PKS 2006
 (Quelle: Konstanzer Inventar - <http://www.uni-konstanz.de/rtf/ki/>)

Relatives Gewicht der leichten Delinquenz* nach Altersgruppen. PKS 2006

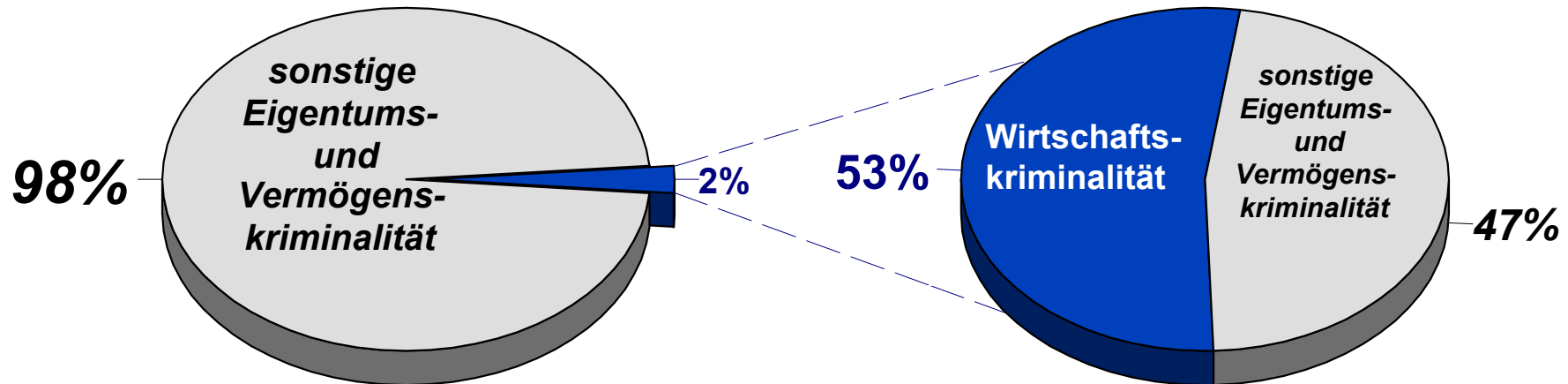


j.krim.p14 PKS 2006

Wirtschaftskriminalität

Fälle: 2%

Schaden: 53%



Schadenssumme Eigentums- und Vermögenskriminalität gesamt: 8,2 Mrd. EUR

darunter: **Wirtschaftskriminalität: 4,3 Mrd. EUR**

sonstige Eigentums- und Vermögenskriminalität: 3,9 Mrd. EUR

 Konstanzer
Inventar
Kriminalitätsentwicklung
kik.pr4 PKS 2006

SB 20: Wirtschaftskriminalität – Anteil an Fällen und an der Gesamtschadenssumme – PKS 2006

(Quelle: Konstanzer Inventar - <http://www.uni-konstanz.de/rtf/ki/>)

Zwischenergebnis:

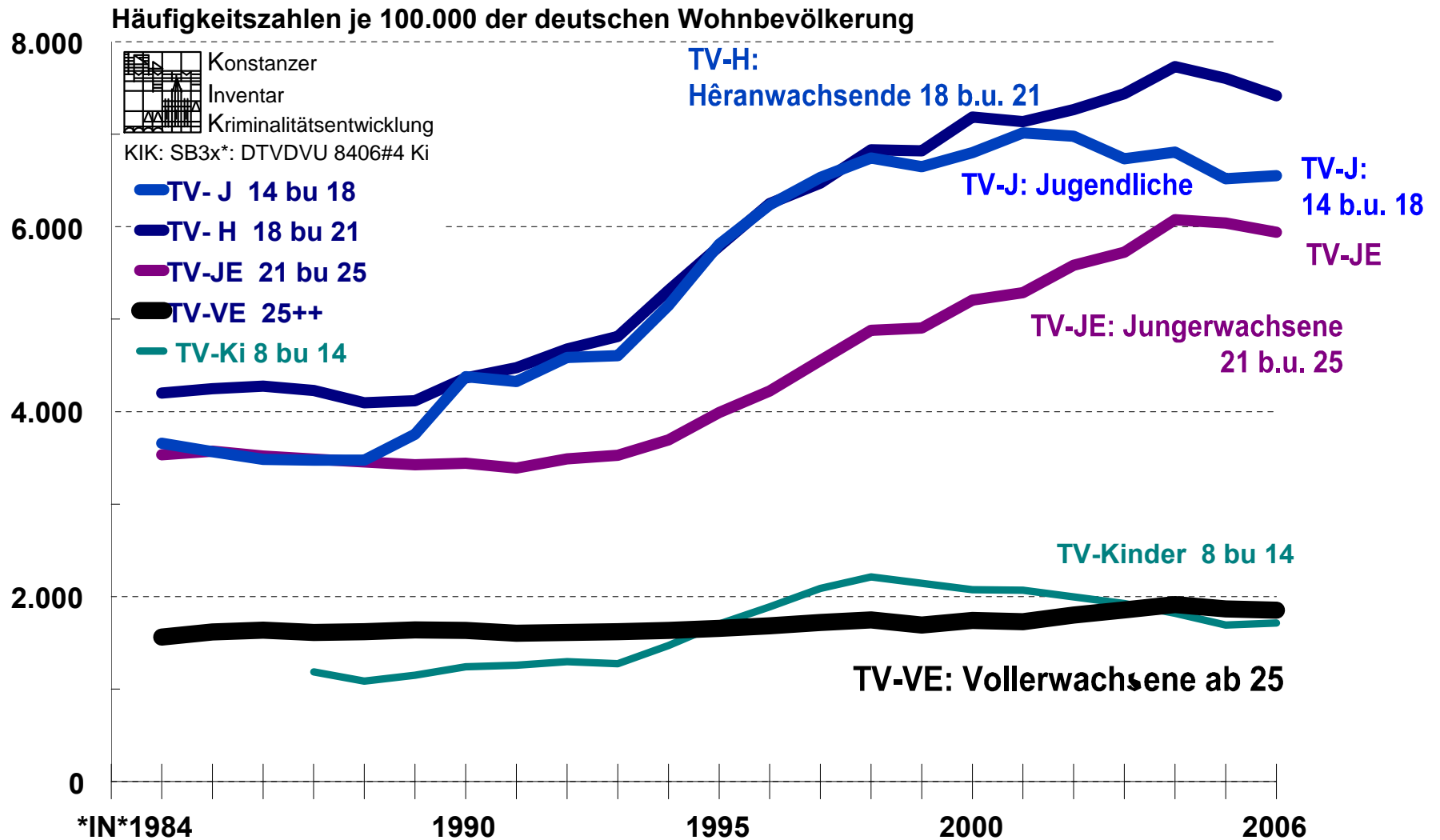
- Junge Menschen weisen zu allen Zeiten und in jeder Generation eine deutlich höhere Belastung mit registrierter Kriminalität auf als Erwachsene.

"Ich wollte, es gäbe gar kein Alter zwischen zehn und dreiundzwanzig, oder die jungen Leute verschliefen die ganze Zeit. Denn dazwischen ist nichts, als den Dirnen Kinder schaffen, die Alten ärgern, stehlen, balgen" (Shakespeare, Wintermärchen, 1611).

- Kennzeichnend für diese „altersspezifische“ Jugendkriminalität sind
 - ihre weite Verbreitung („Ubiquität“),
 - ihre Episodenhaftigkeit,
 - ihre Nicht-Registrierung durch die Polizei und
 - die Spontanbewährung, d.h. weitestgehender Abbruch der Tatbegehung auch ohne Intervention durch Polizei oder Justiz.
- „Die jugendtypische Delinquenz hat viel mit temporären Entwicklungsproblemen und Einflüssen der Gleichaltrigengruppe zu tun, aber relativ selten mit gravierenden Störungen oder Erziehungsdefiziten“ (Steffen, Jugendkriminalität und ihre Verhinderung zwischen Wahrnehmung und empirischen Befunden, Gutachten zum 12. Deutschen Präventionstag)

(http://www.praeventionstag.de/Kriminalpraevention//Module/Dokumentationen/Gutachten_F222-227.pdf).

- Jugendkriminalität ist überwiegend unprofessionelle Bagatellkriminalität. Erwachsene, nicht junge Menschen, sind die Täter von Organisierter Kriminalität, von Wirtschafts- und Umweltkriminalität, von Menschenhandel, von Korruption und Bestechlichkeit usw. Derartige Erwachsenenendelikte sind aber schwerer zu entdecken und schwerer nachzuweisen.

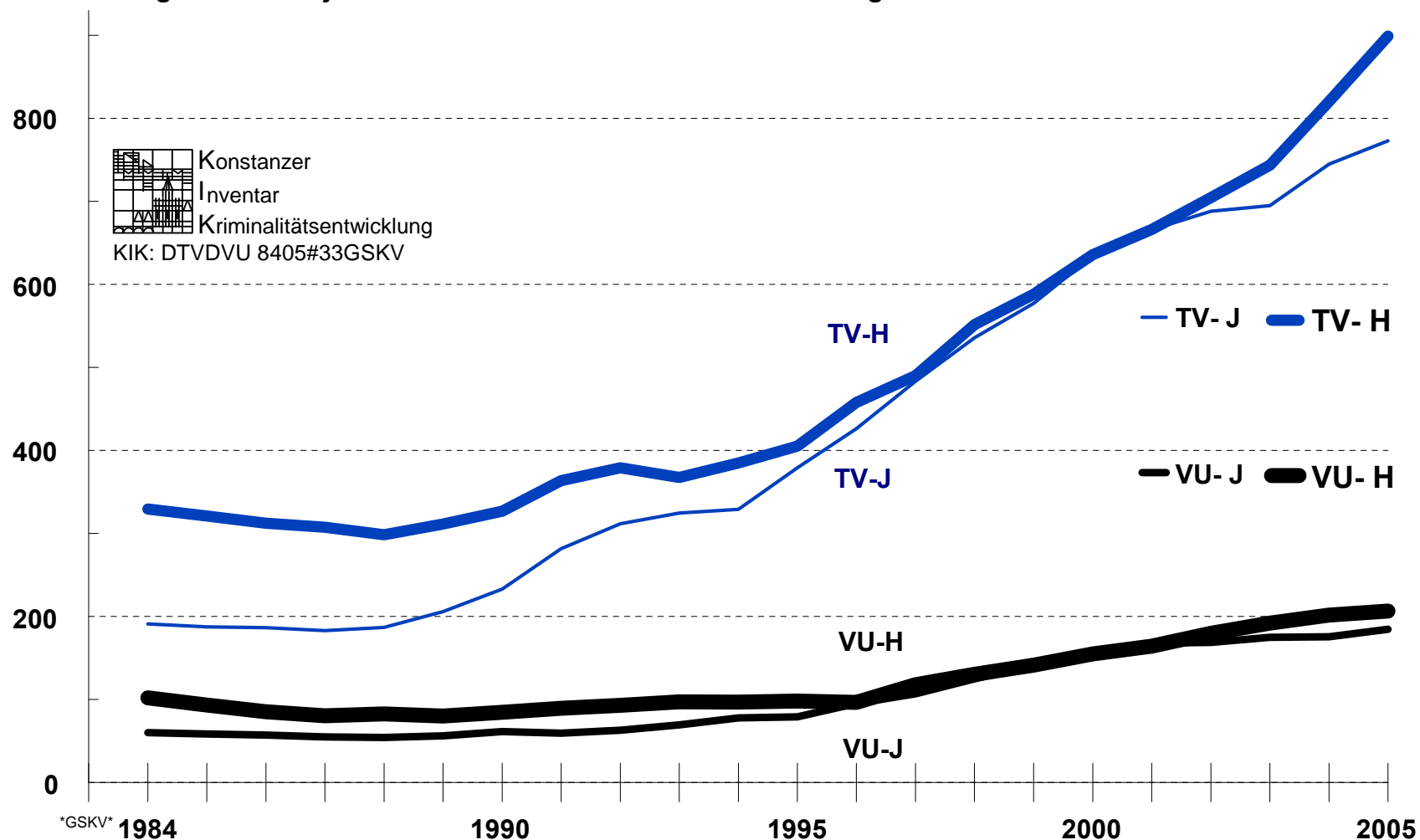


Straftaten insgesamt (ohne Verkehrsdelikte)

TV: Tatverdächtigenbelastungszahl, VU: Verurteiltenbelastungszahl, bez. auf je 100.000 der deutschen Wohnbevölkerung
 J: Jugendliche (14 b.u. 18 J.); H: Heranwachsende (18 b.u. 21 J.); JE: Jungerwachsene (21 b.u. 25 J.); VE: Vollerwachsene (ab 25 J.)
 Alte Bundesländer mit Berlin-West, ab 1991 mit Gesamtberlin.

SB 21: Entwicklung der Tatverdächtigenbelastungszahl (=pro 100.000) (nur Deutsche) nach Altersgruppen
 (Quelle: Konstanzer Inventar - <http://www.uni-konstanz.de/rtf/ki/>)

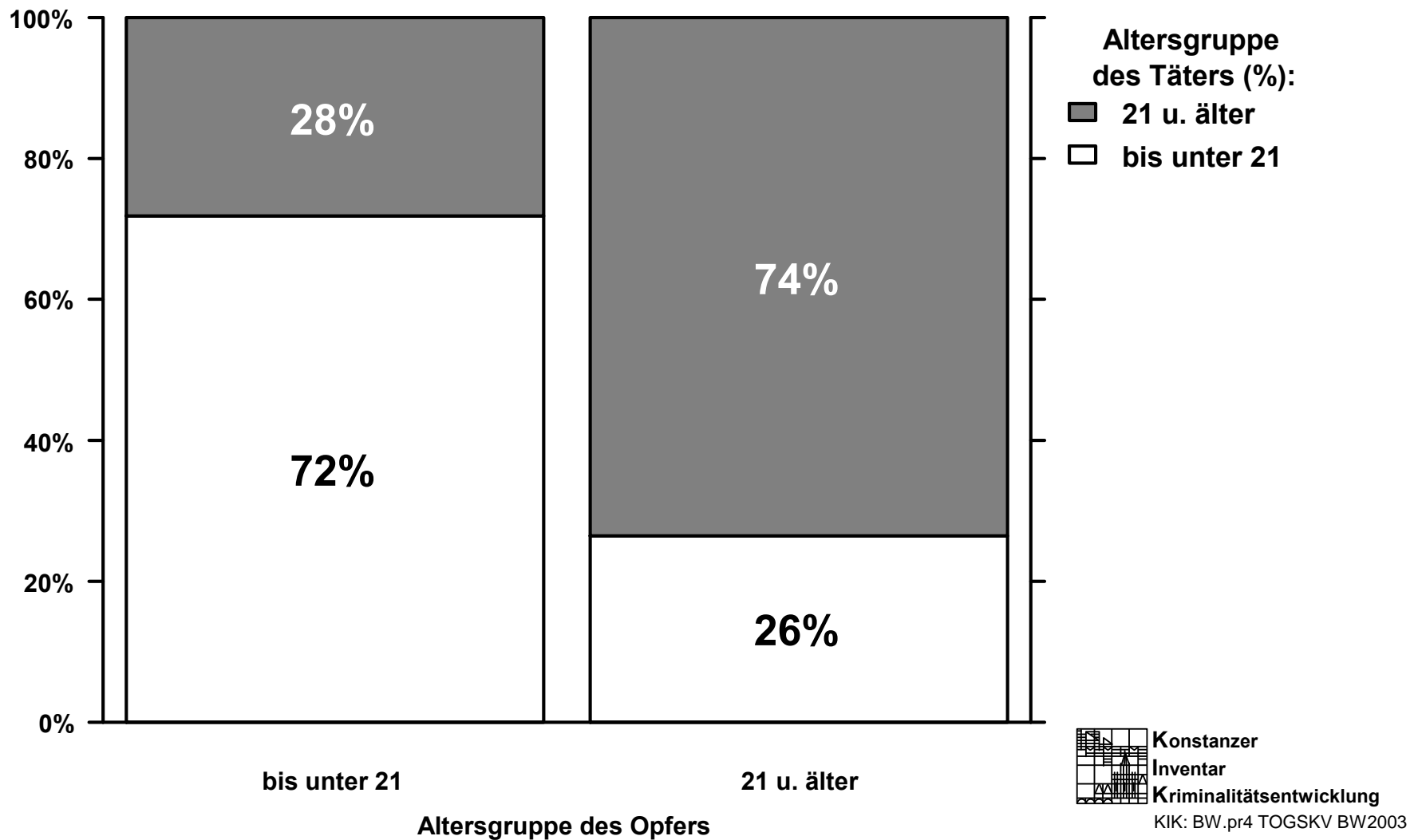
Häufigkeitszahlen je 100.000 der deutschen Wohnbevölkerung



Gefährliche und schwere Körperverletzung

TV: Tatverdächtigenbelastungszahl, VU: Verurteiltenbelastungszahl, bez. auf je 100.000 der deutschen Wohnbevölkerung;
 J: Jugendliche (14 b.u. 18 J.); H: Heranwachsende (18 b.u. 21 J.) Gebiet: Alte Bundesländer mit Berlin-West, ab 1991 mit Gesamtberlin.

SB 22: Entwicklung der Tatverdächtigen- und der Verurteiltenbelastungszahl (=pro 100.000) (nur Deutsche) bei gefährlicher und schwerer Körperverletzung nach Altersgruppen (Quelle: Konstanzer Inventar - <http://www.uni-konstanz.de/rtf/ki/>)

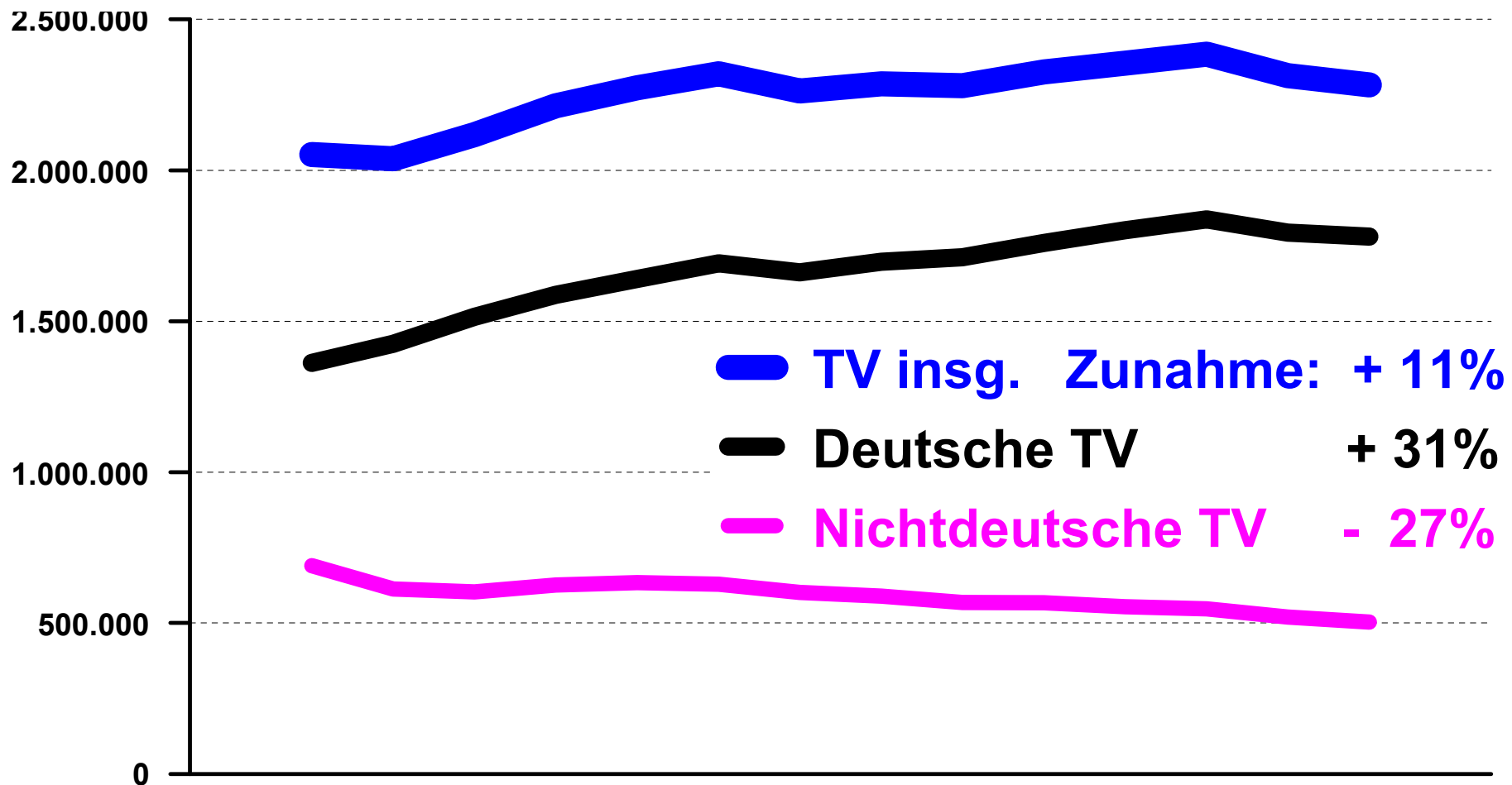


SB 23: Täter-Opfer-Altersbeziehung bei gefährlicher und schwerer Körperverletzung, Baden-Württemberg 2003
(Quelle: Konstanzer Inventar - <http://www.uni-konstanz.de/rtf/ki/>)

Zwischenergebnis:

- Seit Anfang der 1980er Jahre registriert die Polizei eine deutliche Zunahme der Körperverletzungs- und Raubkriminalität junger Menschen. Diese Zunahme lässt sich weitgehend mit einer gestiegenen Anzeigebereitschaft insbesondere bei weniger schweren Delikten erklären.
- Die Verurteiltenzahlen zeigen ebenfalls Zunahmen, allerdings in deutlich geringerem Maße. Dieses Öffnen der „Schere“ dürfte auf vermehrten Einstellungen mangels hinreichender Tataufklärung sowie wegen geringer Schwere beruhen.
- Opfer von Gewalt junger Menschen sind in der Regel Gleichaltrige, Opfer von Gewalt Erwachsener sind häufig junge Menschen. Unter Berücksichtigung auch der innerfamiliären Gewalt sind junge Menschen häufiger Opfer als Täter von Gewalt.

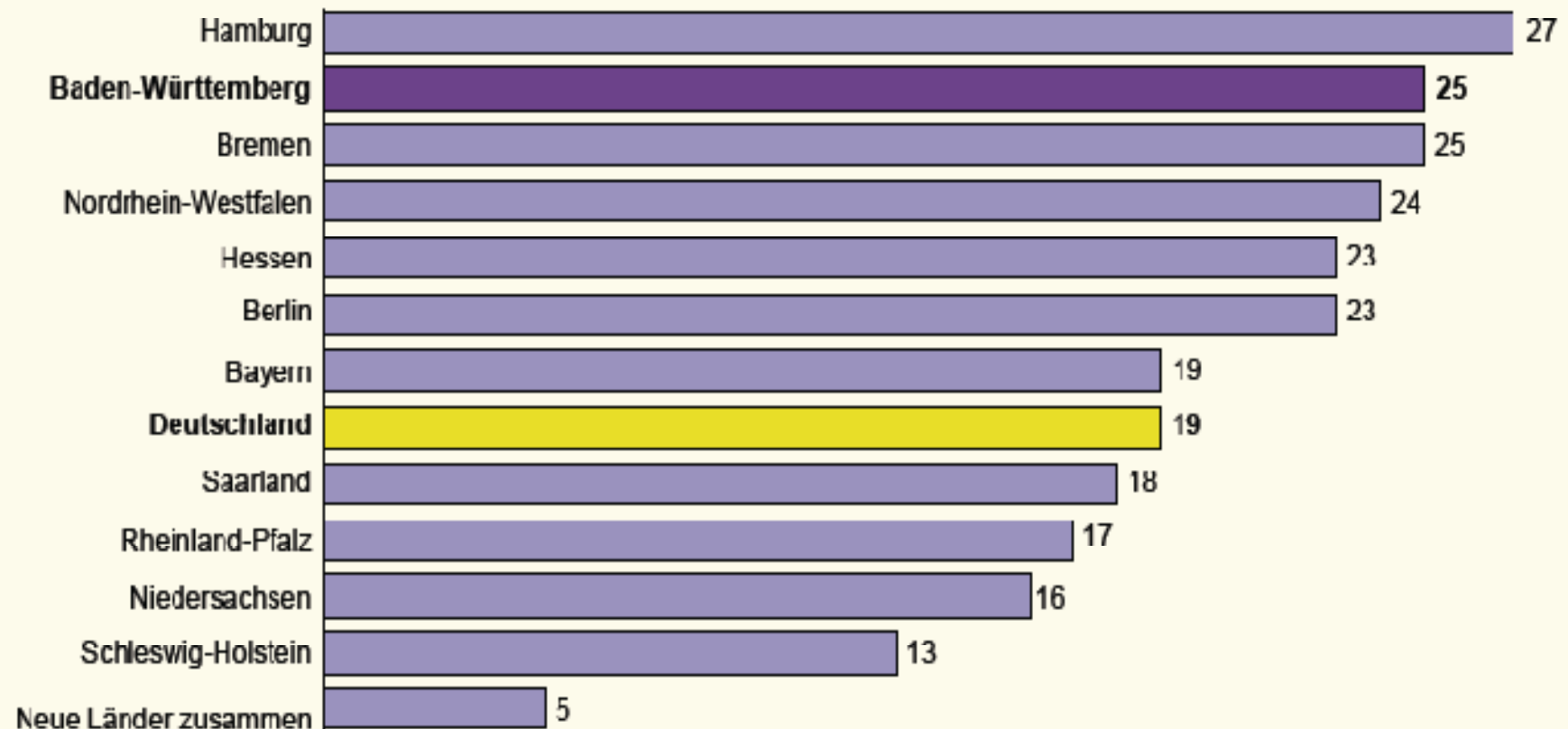
- Ein kleiner „harter Kern“ von Tatverdächtigen fällt als „Intensivtäter“ häufig, (auch) mit schwereren Straftaten und über einen längeren Zeitraum auf. Bei diesen Tätern findet sich eine **Kumulation von Risikofaktoren**, etwa hinsichtlich Frühauffälligkeit, Herkunft aus sozio-ökonomisch belasteten Familien, gestörten Erziehungsverhältnissen, insbesondere durch selbst erlebte oder beobachtete familiäre Gewalt, materielle Notlagen bis hin zu sozialer Randständigkeit und dauerhafter sozialer Ausgrenzung, Schul- und Ausbildungsdefizite u. ä.
- Diese Risikofaktoren liegen häufiger bei Personen mit Migrationshintergrund vor als bei Deutschen. Deshalb ist die Überrepräsentation von Migranten unter den registrierten Intensivtätern nicht überraschend.



	1993	95	1995	96	97	98	99	2000	01	02	03	04	05	2006
D/TV%	66		72			73		74			76			78%
ND/TV %	34		28			27		26			24			22%
ND/Wohnbev.	8,6		9			8,9		8,8			8,9			8,8%

SB 24 Deutsche und Nichtdeutsche – Entwicklung der (absoluten) Tatverdächtigenzahlen
 (Quelle: Konstanzer Inventar - <http://www.uni-konstanz.de/rtf/ki/>)

Bevölkerung mit Migrationshintergrund in den Bundesländern und Deutschland insgesamt 2005 (in %)



Datencuelle: Mikrozensus.

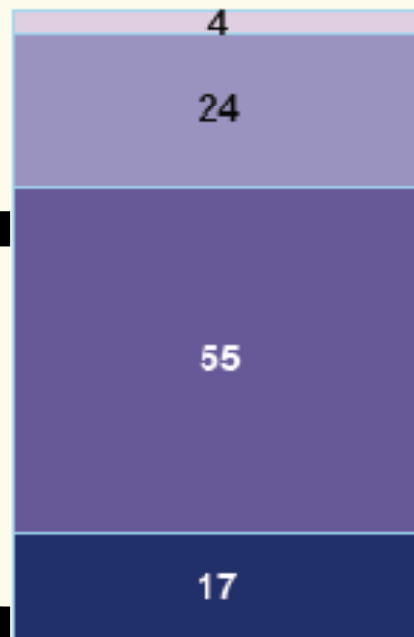
SB 25: Bevölkerung mit Migrationshintergrund in den Bundesländern – Mikrozensus 2005
12% Nichtdeutsche und 13% mit deutscher Staatsangehörigkeit = 25% Personen mit
Migrationshintergrund in BW

(Quelle: http://statistikportal.de/Veroeffentl/Statistik_AKTUELL/803407005.pdf)

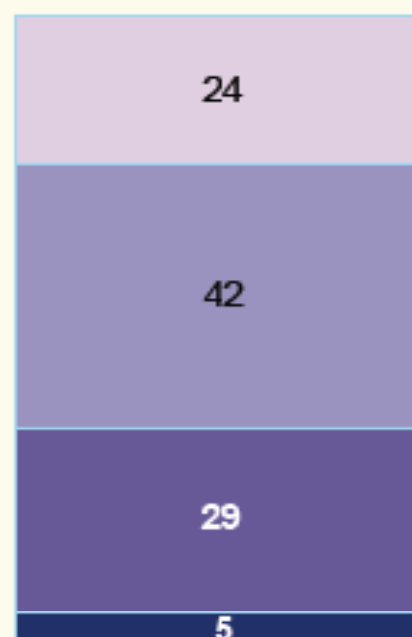
Abgänge ausländischer und deutscher Schüler aus allgemein bildenden Schulen in Baden-Württemberg 2005

- Fachhoch-/ Hochschulreife
- Hauptschulabschluss
- Mittlerer Abschluss
- Ohne Abschluss

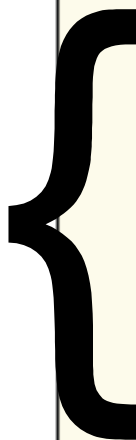
Ausländische Schüler



Deutsche Schüler



72%



34%



Datenquelle: Schulstatistik.

Kontrolle der statistischen Überrepräsentation der nichtdeutschen Tatverdächtigen anhand der in der PKS verfügbaren Kontrollvariablen:

- Aufenthaltsstatus
- Registrierung ausschließl. wegen Statusdelikten (SZ 7250)
- Geschlecht
- Alter.

Analyseeinheit	TV ab 8 J insgesamt	deutsche TV	nicht- deutsche TV	Anteil Nicht- deutscher (%)	Relation der TVBZ D : ND = 1 : ..	Reduktion der Über- repräsen- tation
Wohnbevölkerung ab 8 J.	9 706 512	8 518 942	1 187 570	12,2		
registrierte TV ab 8 J.	243 512	167 455	76 057	31,2		
= TVBZ	2 509	1 966	6 404		3,3	0%
melderechtlich erfasste TV (ohne Durchreisende, Illegale, Stat.Streitkr.)	225 838	167 455	58 383	25,9		
= TVBZ	2 327	1 966	4 916		2,5	-23%
melderechtl. erfasste TV (ohne Durchreisende, Illegale, Stat.-Streitkr.) - ohne <u>ausschließlich</u> wg Ausl./Asylverf.- rechtl. Verstöße (SZ 7250) erfasste.	222 608	167 455	55 153	24,8		
= TVBZ	2 293	1 966	4 644		2,4	-27%
<u>männliche</u> Wohnbevölkerung, <u>14 b.u. 25 J.</u>	668 449	559 023	109 426	16,4		
melderechtl. erfasste <u>männl.</u> TV <u>14 b.u. 25</u> (ohne Durchreisende, Illegale, Stat.-Streitkr.) - ohne <u>ausschließlich</u> wg Ausl./Asylverf.- rechtl. Verstöße (SZ 7250) erfasste.	59 467	44 352	15 115	25,4		
= TVBZ	8 896	7 934	13 813		1,7	-47%

Quelle: Eigene Berechnung nach Daten einer Sonderauswertung des LKA mit den Daten der PKS BW 2002

SB 27: Überrepräsentierung nichtdeutscher Tatverdächtiger, BW 2002.
(Quelle: Konstanzer Inventar - <http://www.uni-konstanz.de/rtf/ki/>)

Zwischenergebnis:

- Im Hellfeld polizeilich registrierter Kriminalität weisen nichtdeutsche männliche Jugendliche eine höhere Belastung auf als die entsprechende Altersgruppe deutscher Jugendlicher. Ob diese Höherbelastung auch dann noch besteht, wenn die Unterschiede in der sozialen Lage berücksichtigt werden, ist unter Kriminologen umstritten.
- In der PKS wird nur die Staatsangehörigkeit der Tatverdächtigen erfasst. Zu Migranten zählen indes nicht nur (zugewanderte oder hier geborene) Ausländer, sondern auch Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, z.B. Spätaussiedler, eingebürgerte Personen sowie die Kinder von Spätaussiedlern. In Baden-Württemberg leben z.B. 12% Ausländer und 13% mit deutscher Staatsangehörigkeit, die Migranten sind. Der Migrantenanteil beträgt also 25%, in Großstädten ist dieser Anteil noch einmal deutlich höher. In Stuttgart beträgt er z.B. 40%. Der Migrantenanteil ist unter jungen Menschen deutlich höher als in den mittleren oder höheren Altersgruppen. In Baden-Württemberg beträgt er insgesamt 25%, bei den unter 18-Jährigen dagegen 34%.

- Migranten in Deutschland haben überwiegend eine Sozialstruktur, die sich im Durchschnitt von der übrigen Bevölkerung merklich unterscheidet. Sie leben öfter in Großstädten, sind jünger, häufiger männlich und kommen oftmals aus sozialen Schichten mit niedrigerem Einkommen und geringerer Bildung. Diese Merkmale erhöhen bei Ausländern ebenso wie bei Deutschen die "Delinquenzbereitschaft" und damit die Wahrscheinlichkeit, in der Kriminalstatistik aufzutauchen.

- Jugendliche, und zwar gleichgültig ob Migranten oder nicht, gehören dann häufiger zur Gruppe der Gewalttäter, wenn sie
 - keinen oder einen niederen Bildungsabschluss besitzen,
 - Gewalt legitimierenden Männlichkeitsnormen zustimmen,
 - häufiger gewalthaltige Computerspiele spielen,
 - Eltern haben, die Gewalt nicht missbilligen,
 - selbst elterliche Gewalt erleben mussten,
 - Bekanntschaft mit delinquenten Freunden haben,
 - häufig Alkohol konsumierten.

**(Quelle: Steffen, Jugendkriminalität und ihre Verhinderung zwischen Wahrnehmung und empirischen Befunden,
Gutachten zum 12. Deutschen Präventionstag)
(http://www.praeventionstag.de/Kriminalpraevention//Module/Dokumentationen/Gutachten_F222-227.pdf)**

- „Die Situation von überproportional kriminalitätsbelasteten Tätergruppen, z. B. Gruppen von schlecht integrierten Nichtdeutschen, deutet darauf hin, dass hier problematische Sozialisationserfahrungen, individuelle und soziale Mängellagen sowie Perspektivlosigkeit vielfach den Hintergrund von Kriminalität bilden“ (Bundesregierung, Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht).
- Auf diese Kumulation von Risikofaktoren wurde in den letzten Jahren wiederholt hingewiesen und entsprechende Interventions- und Integrationsmaßnahmen gefordert.

- Bereits 1983 hat die Enquête-Kommission des 9. Deutschen Bundestages »Jugendprotest im demokratischen Staat« – ebenso weitsichtig wie folgenlos – u.a. ausgeführt:

„Eine nennenswerte Zahl von Jugendlichen, darunter auch viele Kinder von Ausländern, erhält heute in unserer Gesellschaft kaum eine Chance, überzeugende Zukunftsaussichten zu entwickeln. ... Auf Dauer kann dies zur Herausbildung eines zahlenmäßig bedeutsamen jugendlichen Subproletariats führen, das, da es nichts zu verlieren und auf normalen Wegen auch nichts zu gewinnen hat, zum Nährboden für Gewalt und Kriminalität und zum Sammelbecken links- und rechtsextremistischer Gruppen wird“ (BT-Drs. 9/2390, 63).

„Dumm schlägt gut“. Jugendliche werden gewalttätig, wenn ihr Bildungsgrad niedrig ist und ihre Perspektiven schlecht sind. Ob sie Einwandererkinder sind, spielt keine Rolle.

Jugendgewalt sei kein Problem der ethnischen Herkunft, sondern "ein soziales, ein Unterschichtenproblem", betont Christian Pfeiffer vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN). Bei jungen Ausländern und bei jungen Deutschen, die in einer ähnlichen familiären und sozialen Situation aufwachsen, sei die Gewaltrate gleich hoch. "Dort, wo ausländische Jugendliche verbesserte Bildungschancen haben, sinkt ihre Gewaltquote."

Als Beispiel verweist Pfeiffer auf Hannover und München. In Hannover ist der Anteil der türkischen jugendlichen Gewalttäter in den vergangenen zehn Jahren von 50 auf 30 Prozent gesunken, ihr Anteil an Realschulen und Gymnasien hingegen stark gestiegen. Das Ergebnis: "Sie treten heute deutlich seltener als Gewalttäter auf." Umgekehrt sei es in München, wo noch immer mehr als 60 Prozent der türkischen Jugendlichen an Hauptschulen unterrichtet würden. 1998 besuchten dort 18 Prozent ein Gymnasium, 2005 waren es nur noch 12,6 Prozent. "Hier steigt die Zahl der türkischstämmigen Gewalttäter", sagt Pfeiffer.

Quelle:

<http://www.taz.de/1/leben/alltag/artikel/1/dumm-schlaegt-gut/?src=MT&cHash=70f23a9bf1>

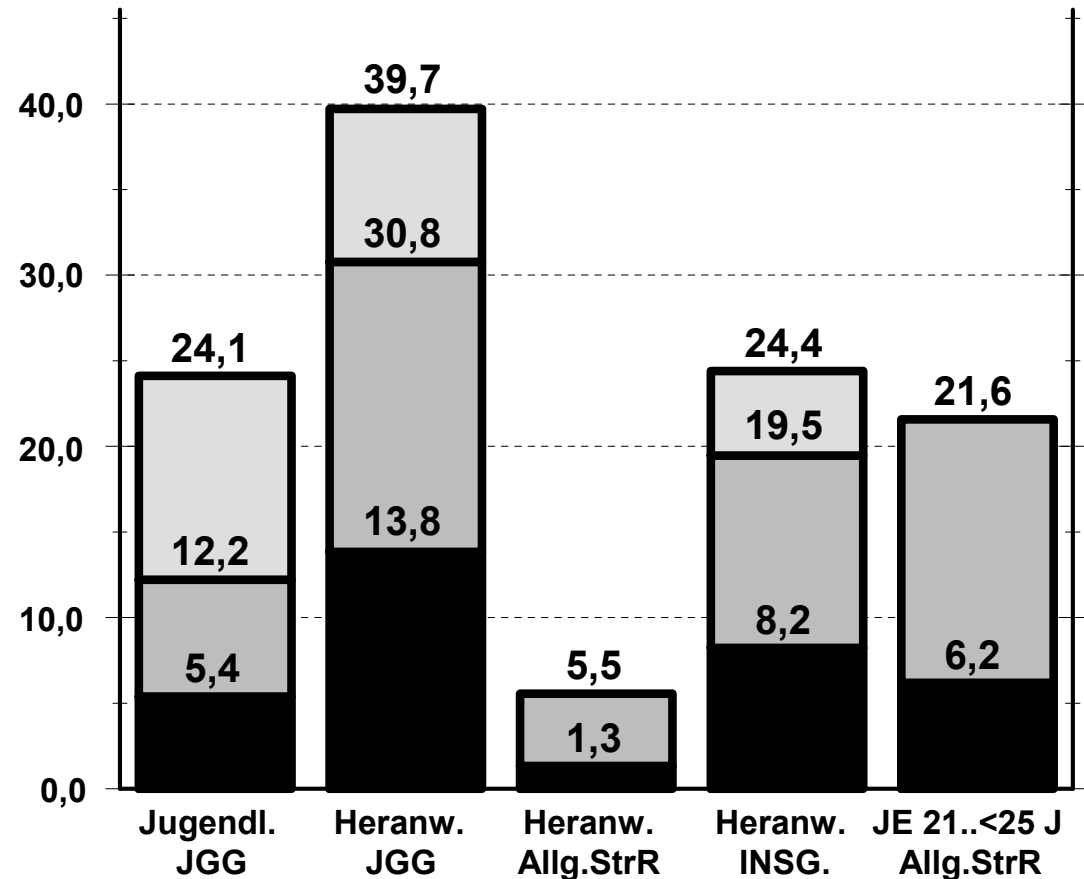
- **Jugendstrafrecht =
Kuschelstrafrecht?**

- Die Grundgedanken zum Sinn der Strafe sind seit dem Altertum bekannt. Entweder blickt die Strafe in die Vergangenheit und will durch die gewollte Zufügung eines Übels – eben die Strafe – einen Ausgleich der geschehenen Rechtsverletzung herbeiführen (Schuldausgleich, Vergeltung, Sühne), oder die Strafe blickt in die Zukunft und will auf den Täter bzw. die Allgemeinheit einwirken, um künftige Straftaten zu verhüten (relative Theorie)

- Jugendstrafrecht hat in erster Linie den Auftrag, die Rückfallwahrscheinlichkeit zu reduzieren (Resozialisierung), das Erwachsenenstrafrecht hat primär den Auftrag, Schuldausgleich zu leisten.
- Der Sanktionenkatalog des Jugendstrafrechts ist sehr weit, damit eine den Resozialisierungsanforderungen entsprechende Sanktion verhängt werden kann.
- Jugendstrafrecht ist deshalb nicht das „mildere“, sondern das spezialpräventiv bessere Strafrecht.
- Im Übrigen: im Jugendstrafrecht werden nicht weniger freiheitsentziehende Sanktionen verhängt als im Erwachsenenstrafrecht.

**(Straftaten ohne Straftaten
im Straßenverkehr. BW 2005)**

- Jugend/Strafarrest
- Jugend/Freiheitsstrafe zur Bewährung
- unbedingte Jugend/Freiheitsstrafe



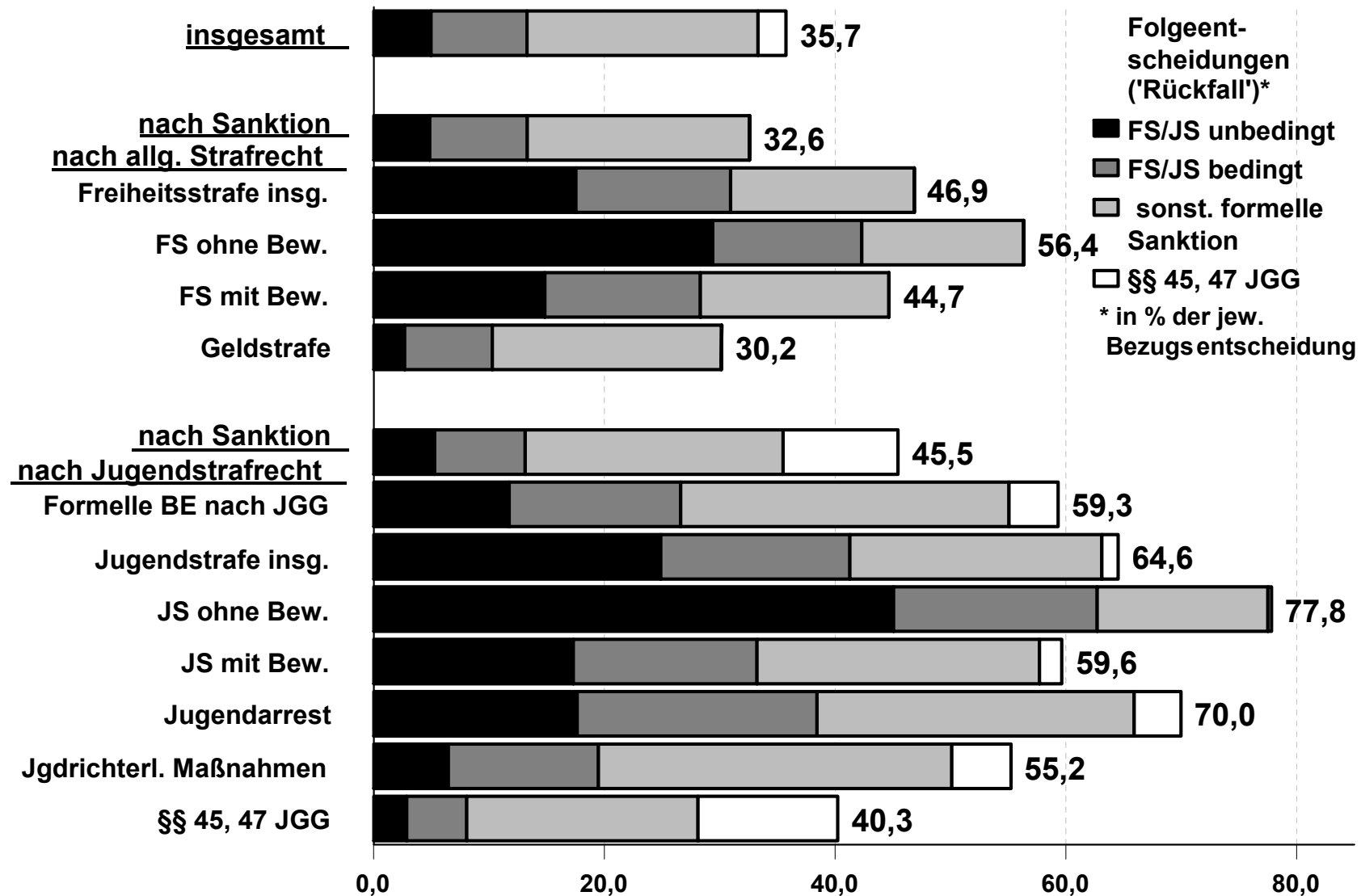
	Jugendl. JGG	Heranw. JGG	Heranw. Allg.StrR	Heranw. INSG.	JE 21..<25 J Allg.StrR
unbedingte Jugend/Freiheitsstrafe	5,4	13,8	1,3	8,2	6,2
Jugend/Freiheitsstr. zur Bewährung	6,8	16,9	4,2	11,2	15,4
Jugend/Strafarrest	11,9	8,9	0,0	4,9	0,0
Geldstrafe %			94,5	42,4	78,4
% bezogen auf N =	7.794	5.681	4.620	10.301	14.858

SB 28: Die Sanktionierungspraxis gegenüber Heranwachsenden und Jungerwachsenen im Vergleich – BW 2005

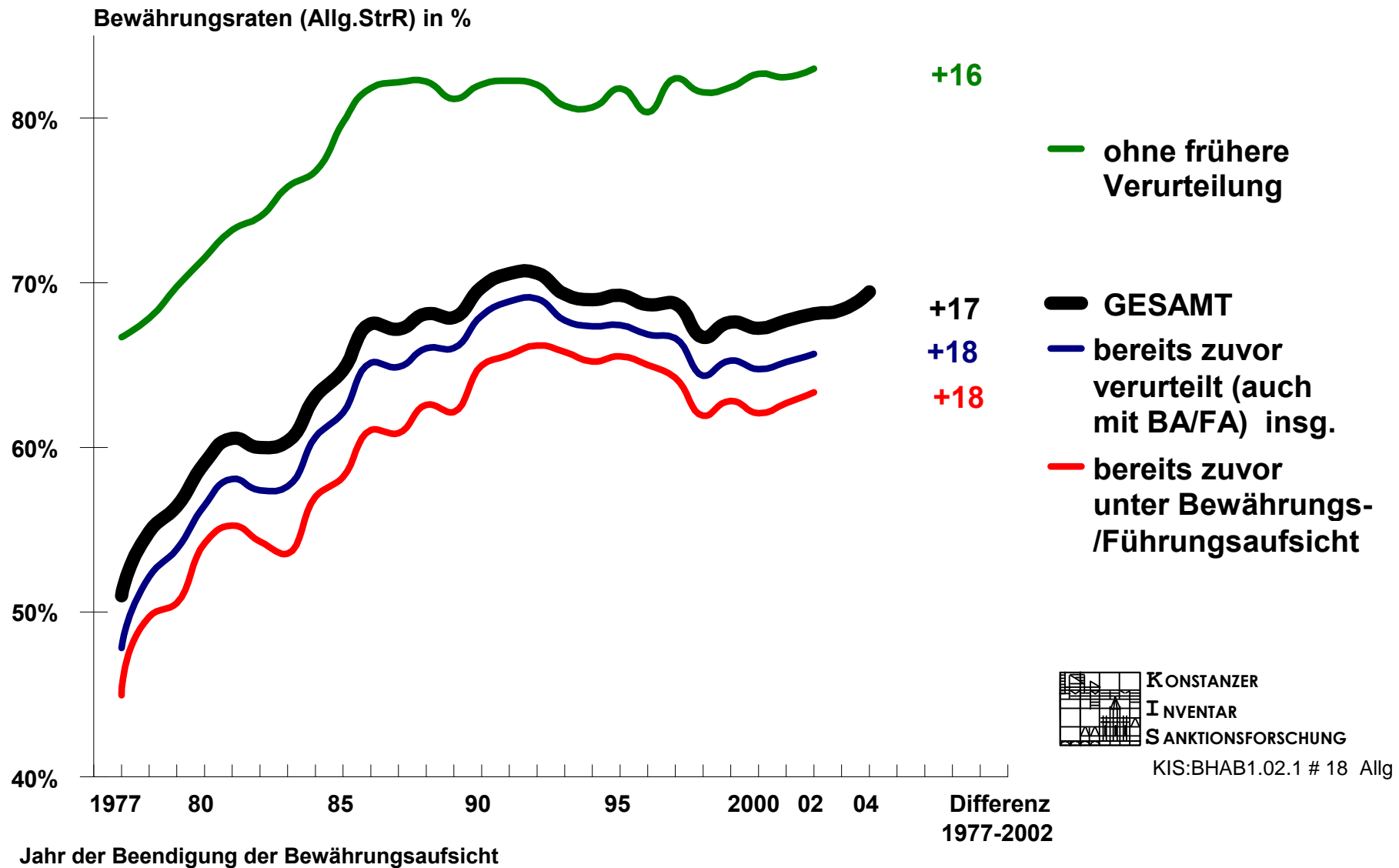
(Quelle: Konstanzer Inventar - <http://www.uni-konstanz.de/rtf/ki/>)

Sind Strafverschärfungen erfolgsversprechend?

- Geht von höheren Strafen eine stärkere Abschreckungswirkung aus?
- Werden Täter durch höhere bzw. härtere Strafen eher und besser resozialisiert?

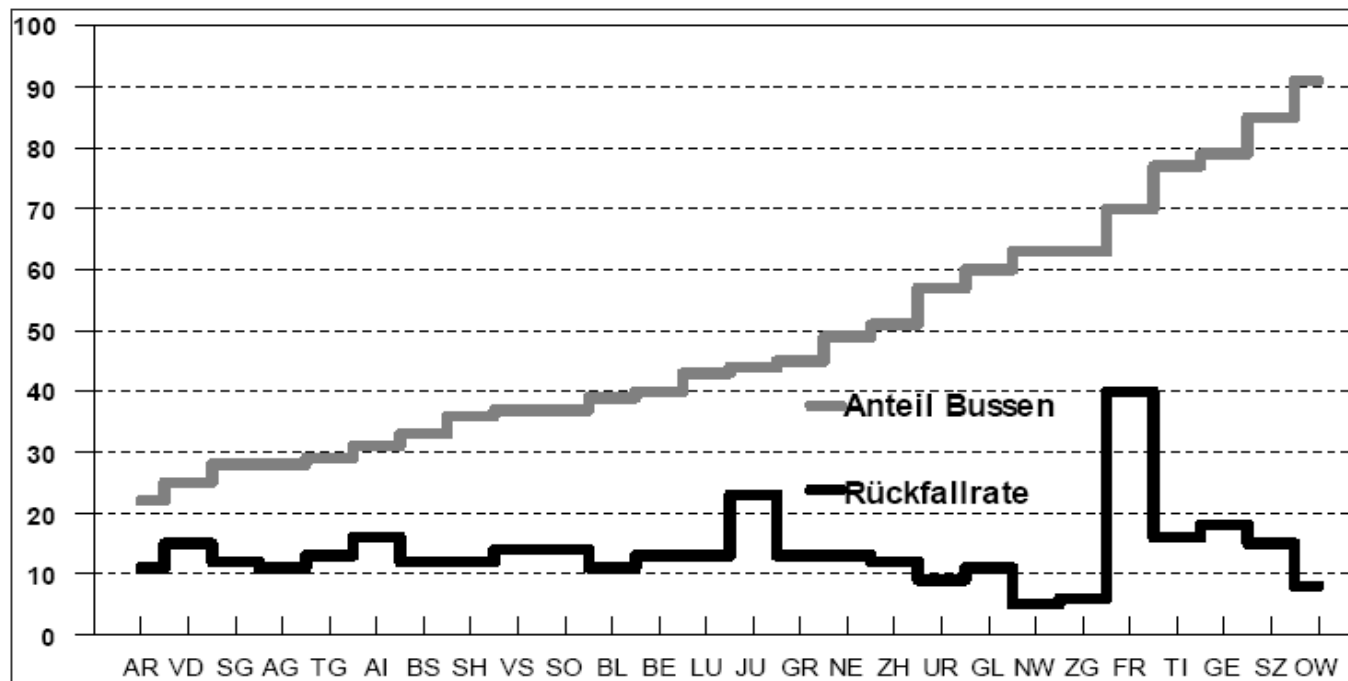


SB 29: Legalbewährung und Rückfall nach allgemeinem Strafrecht und nach Jugendstrafrecht – Bezugsjahr 1994
 (Quelle: Konstanzer Inventar - <http://www.uni-konstanz.de/rtf/ki/>)



SB 30: Ein erfolgreiches gesetzgeberisches Experiment – Ausweitung der Strafaussetzung zur Bewährung und Bewährungsraten
(Quelle: Konstanzer Inventar - <http://www.uni-konstanz.de/rtf/ki/>)

Rückfallraten in Abhängigkeit von Bussen bzw. bedingter Freiheitsstrafe – nach Schweizer Kantonen - bei erstmals wegen Massendelikten (einfachen Diebstahls gem. Art. 137.1 schwStGB, Verletzung der Verkehrsregeln gem. Art 90 SVG, Fahrens in angetrunkenem Zustand gem. Art. 91 SVG) in der Schweiz Verurteilten
 Anteil der Bussen bei erstmaliger Verurteilung 1986 und 1987 und Wiederverurteilungsraten



Legende:

AG = Aargau; AI = Appenzell Innerrhoden; AR = Appenzell Ausserrhoden; BE = Bern; BL = Basel-Landschaft; BS = Basel-Stadt; FR = Freiburg; GE = Genf; GL = Glarus; GR = Graubünden; JU = Jura; LU = Luzern; NE = Neuenburg; NW = Nidwalden; OW = Obwalden; SG = St. Gallen; SH = Schaffhausen; SO = Solothurn; SZ = Schwyz; TG = Thurgau; TI = Tessin; UR = Uri; VD= Waadt; VS = Wallis; ZG = Zug; ZH = Zürich.

SB 31: Gleichwirkungsthese oder Austauschbarkeit von Sanktionen

(Quelle: Storz, Renate: Strafrechtliche Verurteilung und Rückfallraten, Bundesamt für Statistik, Bern 1997)

Zwischenergebnis:

- Forderungen nach Verschärfung des Jugendstrafrechts stehen in krassem Widerspruch zu sämtlichen Erkenntnissen der Kriminologie. Danach ist von Sanktionsverschärfungen weder unter spezial- noch unter generalpräventiven Gesichtspunkten eine Reduzierung von Jugendkriminalität zu erwarten.
- Durch diese Forderung werden aber nicht nur Erwartungen geweckt, die nicht eingelöst werden können (mit der fatalen Folge, dass immer wieder verschärft werden muss, weil die bisherige Verschärfung offenbar nicht scharf genug war), sondern es wird auch der richtige Ansatz systematisch verfehlt.
- Gerade die im Mittelpunkt der Diskussion stehenden jugendlichen Gewalttäter, egal ob Migranten oder Einheimische, zeichnen sich aus durch ein hohes Maß sozialer Defizite und Mängellagen. Diese sind behebbar, aber am Wenigstens durch Strafrecht.
- Deshalb ist eine Kurskorrektur hin zu mehr Prävention und Integration notwendig.

- Dort aber, wo es zu Straftaten gekommen ist, wird die Rückfallwahrscheinlichkeit nicht durch Strafhärte gesenkt, sondern durch Maßnahmen, die Unrechtseinsicht wecken, Verständnis für das Opfer fördern (Täter-Opfer-Ausgleich), die Chancen sozialer Teilhabe verbessern und den jungen Straftäter durch Resozialisierung befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen.
- Hierzu bedarf es keiner Änderung der Jugendgerichtsgesetzes, sondern eines Ausbaus - statt einer (wie in den letzten Jahren vielfach erfolgten) Kürzung - und einer Anwendung der Resozialisierungshilfen, die nach geltendem Jugendstrafrecht sowie nach Jugendhilferecht möglich und geboten sind. Dies betrifft auch die Resozialisierungshilfen des Jugendarrest- und Jugendstrafvollzugs.

- Entsprechend dem Beschleunigungsgebot des Jugendgerichtsgesetzes soll die Strafe der Tat rasch auf den Fuß folgen. Dies setzt voraus, dass Verfahren zügig durchgeführt und Strafvollstreckung und –vollzug ebenso rasch möglich sind. Eine überlange Verfahrensdauer und Wartelisten bis zum Haftantritt sind kontraproduktiv.
- Maßnahmen zur Verfahrensbeschleunigung, durch Optimierung von Abläufen, verbesserte Kommunikations- und Kooperationsstrukturen, ausreichende Qualifizierung und sachliche und personelle Ausstattung von Polizei, Jugendhilfe und Justiz fallen in die Verantwortung der Länder.

- Sowohl für Präventionsmaßnahmen, insbesondere für Integrationsmaßnahmen, für Jugendhilfe wie für Strafverfolgung und Strafvollzug, also auch für die Resozialisierungshilfen, sind nach unserer grundgesetzlichen Regelung die Länder und die Kommunen zuständig, nicht der Bund.
- Die Diskussion um eine Verschärfung des Jugendstrafrechts lenkt ab von Versäumnissen der Länder und der Kommunen in den letzten Jahren.



Berlin, 15. November 2006

Gemeinsame Pressemitteilung

Bundesregierung legt Sicherheitsbericht vor

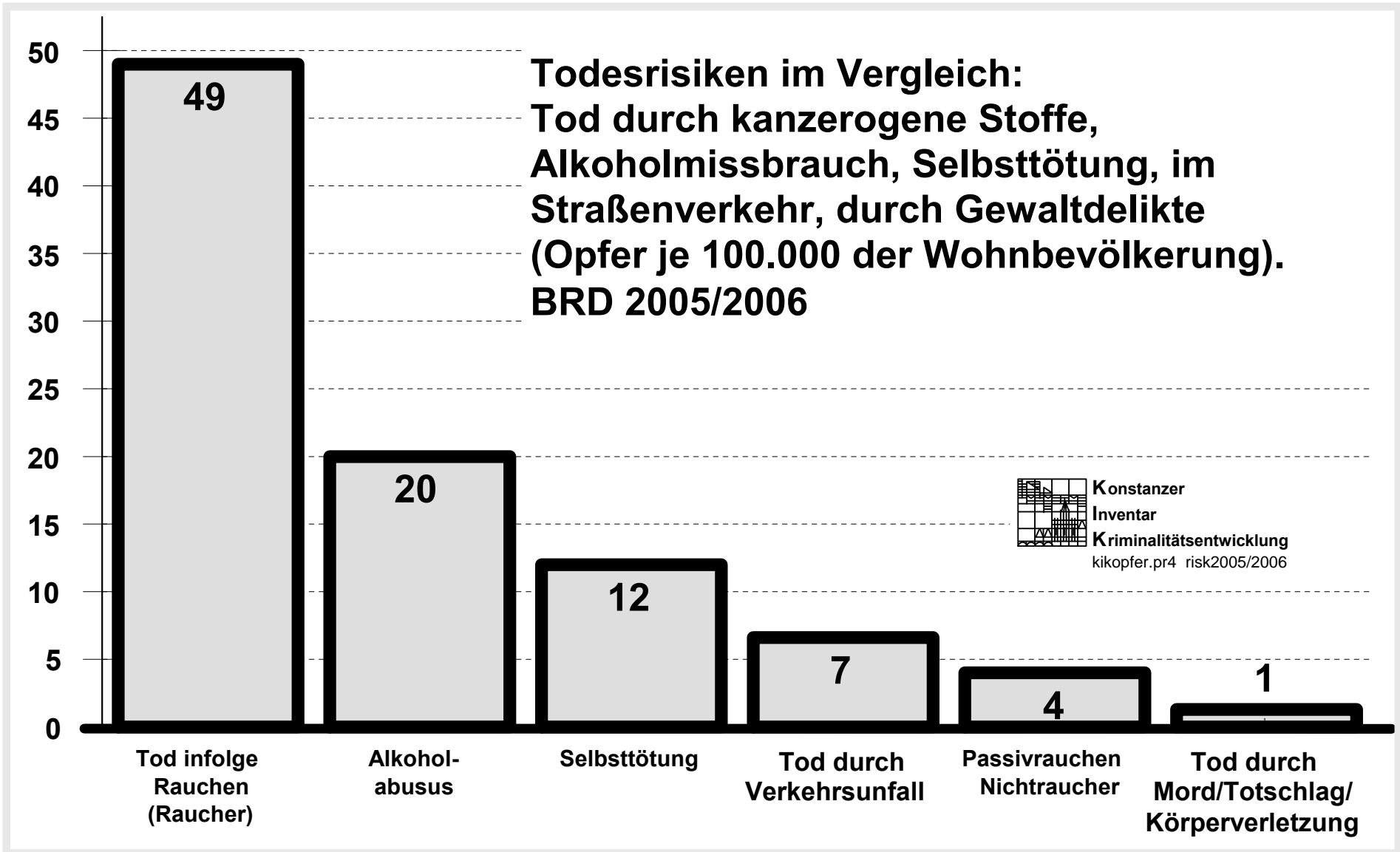
Deutschland ist eines der sichersten Länder der Welt. Zu diesem Ergebnis kommt der heute vom Bundeskabinett verabschiedete Zweite Periodische Sicherheitsbericht der Bundesregierung (2. PSB). Erarbeitet hat ihn ein Gremium aus namhaften Wissenschaftlern und Vertretern von Bundesbehörden sowie der Kriminologischen Zentralstelle.

SB 32: Ein Fazit der beiden Fachministerien:

„Deutschland ist eines der sichersten Länder der Welt“ (Nov. 2006)

Der Zweite Periodische Sicherheitsbericht ist herunterladbar z.B. unter

<http://www.bmj.bund.de/files/-/1485/2.%20Periodischer%20Sicherheitsbericht%20Langfassung.pdf>



SB 33: Todesrisiken im Vergleich

(Quelle: Konstanzer Inventar - <http://www.uni-konstanz.de/rtf/ki/>)

	Primäre Prävention (Allgemeinheit)	Sekundäre Prävention (kriminalitätsgefährdete Gruppen bzw. Kontexte)	Tertiäre Prävention (Wiederholungsabwehr nach erfolgten Taten)
Täter	Positive Generalprävention (Normverdeutlichung); Sozialisationshilfen, Aufklärung über Gefahren (Drogen, Alkohol)	Negative Generalprävention (Abschreckung tatgeneigter Personen) Jugendhilfe, z.B. Straßensozialarbeit mit auffälligen Jugendlichen	Resozialisierung, Sozialtherapie, Bewahrungsaufsicht Entlassenenhilfe, Schuldnerberatung für Straffällige
Situation	Allgemeinpräventive Polizeiarbeit; Förderung von Nachbarschaftshilfe, städtebauliche Konzepte	Gezielter Objektschutz in kriminalitätsgefährdeten Gebieten (z.B. Gepäckkontrolle auf Flughäfen)	Intensivierung des "target hardening" (Schaffung und Verstärkung physischer und technischer Barrieren) nach erfolgtm Angriff
Opfer	Generelle Aufklärung über Maßnahmen zum Opferschutz	Angebote für Risikogruppen (z.B. Training von Bank- angestellten)	Opferbetreuung

SB 34: Dimensionen von Kriminalprävention

(Quelle: Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht, S. 667 -

<http://www.bmj.bund.de/files/-/1485/2.%20Periodischer%20Sicherheitsbericht%20Langfassung.pdf>)

Ergebnis:

- Unser Leben ist durch eine Vielfalt von Risiken bedroht. Kriminalität ist eines dieser Risiken.
- Aufgabe des Staates ist es u.a., ein ungefährdetes Zusammenleben der Bürger zu gewährleisten. Dies kann durch verschiedene Formen der (primären, sekundären oder tertiären) Prävention erreicht werden. Strafrecht ist nur eines der hierzu möglichen Mittel.
- Strafrecht hat die Aufgabe, Rechtsgüterschutz zu gewährleisten. Das Sicherheitsgefühl zu erhöhen, ist ein erwünschter Nebeneffekt, aber keine Aufgabe des Strafrechts.
- Um ein ungefährdetes Zusammenleben der Bürger zu gewährleisten, bedarf es einer (empirisch gestützten!) Analyse der dieses Zusammenleben bedrohenden Risiken, deren Bewertung nach Dringlichkeit, der Prüfung der möglichen Gegenmaßnahmen auf ihre Eignung (ist die Maßnahme geeignet, das Ziel zu erreichen?), Erforderlichkeit (kann das Ziel nicht auf eine andere, gleich wirksame, den Einzelnen aber weniger belastende Weise erreicht werden?) und Verhältnismäßigkeit (steht die Maßnahme in einem angemessenen Verhältnis zum Anlass?) und - nach Bewertung entsprechend dieser Kriterien – deren Umsetzung.

The screenshot shows a web browser window with the URL <http://www.uni-konstanz.de/rtf/ki/>. The browser's address bar and tabs are visible at the top. The website header features a photograph of a building on the left, the title "Das Konstanzer Inventar" with the subtitle "The Konstanz Repositories on Crime and Sanctioning" in the center, and the "Universität Konstanz" logo on the right. A navigation menu below the header includes "Übersicht sitemap", "KIK - Konstanzer Inventar Kriminalitätsentwicklung", "KIS - Konstanzer Inventar Sanktionsforschung", "Materialien", and "Links".

NEU im Konstanzer Inventar

Sanktionsforschung:

Das strafrechtliche Sanktionensystem und die Sanktionierungspraxis in Deutschland 1882 - 2004. Stand: Berichtsjahr 2004 Version: 1/2006

Kriminalprävention auf justitieller Ebene: Hilft weniger mehr? Alternativen zu "klassischen" Sanktionen – Erfahrungen aus Deutschland

Update:
Strafsanktionen im deutschen Jugendstrafrecht - Ziel, Handhabung und Wirkungen. 24 Thesen

SUCHEN im Konstanzer Inventar
search the Konstanz Repositories:

Clusty

Google

Konstanzer Seiten

Übersicht

Das **Konstanzer Inventar** stellt kriminologische und kriminalstatistische Informationen zur Struktur und Entwicklung der registrierten Kriminalität und der Sanktionspraxis in Deutschland bereit.

Konstanzer Inventar Sanktionsforschung (KIS)
The Konstanz Repository on Research in Sanctioning

Sonderauswertungen veröffentlichter und unveröffentlichter Daten und graphische Darstellungen zur Struktur und Entwicklung der Sanktionspraxis in der Bundesrepublik Deutschland

Konstanzer Inventar Kriminalitätsentwicklung (KIK)
The Konstanz Repository on Crime Trends in Germany

Statistisch und graphisch aufbereitete Daten zur Entwicklung der amtlich registrierten Kriminalität auf Basis der Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik und der gerichtlichen Verurteiltenstatistik (Strafverfolgungsstatistik)

Materialien zu Kriminalitätsentwicklung und Sanktionsforschung
Material on crime & sanctioning in Germany

Links zu kriminalstatistischen & kriminologischen Informationsquellen
Links to criminological resources

Zur Einführung

Unter dem Titel "**Konstanzer Inventar**" ist in den vergangenen Jahren eine grössere Zahl von Sonderauswertungen veröffentlichter und unveröffentlichter Daten zur Struktur und Entwicklung der registrierten Kriminalität und der Sanktionspraxis in der Bundesrepublik Deutschland entstanden, die im Rahmen verschiedener Einzel- und Übersichtsdarstellungen graphisch aufbereitet und veröffentlicht wurden. Neben dem "**Konstanzer Inventar Sanktionsforschung (KIS)**" mit Befunden zur Entwicklung der Sanktionspraxis stellt das

Veröffentlichungen zum Thema:

- Heinz, Wolfgang: Kriminelle Jugendliche - gefährlich oder gefährdet?. [UVK Medien Verlagsgesellschaft](#) (Konstanz) 2006. 120 Seiten.
 - Heinz, Wolfgang: Kriminalität in Deutschland unter besonderer Berücksichtigung der Jugend- und Gewaltkriminalität (http://www.uni-konstanz.de/rtf/kik/Heinz_Kriminalitaet_in_Deutschland.htm)
 - Heinz, Wolfgang: Wie sicher lebt man in Deutschland? Fakten zur Kriminalitätslage und Folgerungen für eine wissenschaftsbasierte Kriminalpolitik (http://www.uni-konstanz.de/rtf/kis/Heinz_Wie_sicher_lebt_man_in_Deutschland_he310.pdf)
 - Heinz, Wolfgang: Mehr und härtere Strafen = mehr Innere Sicherheit! Stimmt diese Gleichung? Strafrechtspolitik und Sanktionierungspraxis in Deutschland im Lichte kriminologischer Forschung (http://www.uni-konstanz.de/rtf/kis/Heinz_Mehr_und_haertere_Strafen_he306.pdf)
 - Heinz, Wolfgang: Rückfall- und Wirkungsforschung Ergebnisse aus Deutschland (http://www.uni-konstanz.de/rtf/kis/Heinz_Rueckfall-und_Wirkungsforschung_he308.pdf)
 - Heinz, Wolfgang: Das strafrechtliche Sanktionensystem und die Sanktionierungspraxis in Deutschland 1882 - 2005 (<http://www.uni-konstanz.de/rtf/kis/sanks05.htm>)
 - Heinz, Wolfgang: Strafsanktionen im deutschen Jugendstrafrecht. Ziel, Handhabung und Wirkungen (<http://www.uni-konstanz.de/rtf/kis/heinz-sanktionen-jugendstrafrecht-24-thesen.pdf>)
 - Jehle, Jörg-Martin; Heinz, Wolfgang; Sutterer, Peter (unter Mitarbeit von Sabine Hohmann, Martin Kirchner und Gerhard Spiess): Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen - Eine kommentierte Rückfallstatistik. Mönchengladbach 2003 (<http://www.bmj.de/media/archive/443.pdf>)
 - Spiess, Gerhard: Jugendkriminalität in Deutschland - zwischen Fakten und Dramatisierung. In: Jugendkriminalität in Deutschland - Lagebilder und Bekämpfungsansätze. Schriftenreihe der Polizeiführungsakademie 2/2005, 11-48.
(pdf-Version: <http://www.uni-konstanz.de/rtf/gs/G.Spiess-Jugendkriminalitaet.pdf>)
 - Dittmann, Jörg; Höfer, Sven; Spiess, Gerhard: Kriminologie in Konstanz. In: Höfer/Spiess (Hrsg.): Neuere Kriminologische Forschung im Südwesten, Freiburg i. Br. 2006, S. 99-132.
- Weitere Beiträge unter <http://www.uni-konstanz.de/rtf/kis/> sowie unter <http://www.uni-konstanz.de/rtf/kik/>